

Substanzielles Protokoll 105. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. August 2024, 17.00 Uhr bis 21.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Hans Dellenbach (FDP), Angelica Eichenberger (SP),
Martin Götzl (SVP), Rahel Habegger (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/377 * | Weisung vom 21.08.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtier A und B, Erweiterung,
Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 3. | 2024/359 *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP)
vom 10.07.2024:
Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–
2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation | FV |
| 4. | 2024/365 *
E | Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und
Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:
Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs-
und Verdichtungsgebieten | FV |
| 5. | 2024/366 *
E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkler (SP) vom
10.07.2024:
Abgeltung der Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung
auf städtischen Grünflächen und der Sensibilisierung der
Bevölkerung zu Themen der Biodiversität durch fachkompetente
Vereine oder Organisationen | VTE |
| 6. | 2024/369 *
E | Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias
Renggli (SP) vom 10.07.2024:
Öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee ausserhalb
der Badeanstalten | VTE |

7.	2024/357	* E	Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Leah Heuri (SP) vom 10.07.2024: Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet	STS
8.	2024/173		Weisung vom 17.04.2024: Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat	VGU
9.	2024/189		Weisung vom 17.04.2024: Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten», Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung	VGU VS
10.	2023/371	E/A	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023: Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen	VGU
11.	2023/438	E/A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 13.09.2023: Pilotprojekt für sogenannte «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen	VGU
12.	2023/453	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Verzicht auf den elektronischen Bewerbungsprozess für Alterswohnungen	VGU
13.	2023/454	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023: Dauerhafte Nutzung des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass für Alterswohnungen	VGU
14.	2023/527		Weisung vom 15.11.2023: Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmunt betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung; Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung und Gewerbeparkierung»	VTE
15.	2024/368	E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) vom 10.07.2024: Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr, Realisierung eines Pilotprojekts mit einem City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 16. | 2024/90 | | Weisung vom 06.03.2024:
Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 17. | 2024/174 | | Weisung vom 17.04.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit | VTE |
| 18. | 2023/414 | E/A | Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 30.08.2023:
Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt | VTE |
| 19. | 2023/427 | E/A | Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 06.09.2023:
Quartierzentren gemäss kommunalem Richtplan, Verbesserung der Qualität als Orte des Aufenthalts und der Begegnung mit niederschweligen Massnahmen | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Flurin Capaul (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug des Postulats GR Nr. 2024/379.

Geschäfte

- 3567. 2024/377**
Weisung vom 21.08.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulhaus Aemtlers A und B, Erweiterung, Erstellung von Provisorien, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. August 2024

3568. 2024/359

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024:
Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit
verbundene Verwaltungstransformation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3569. 2024/365

**Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne)
vom 10.07.2024:
Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungs-
gebieten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3570. 2024/366

**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Ursina Merkle (SP) vom 10.07.2024:
Abgeltung der Naturpflegeleistungen zur Biodiversitätsförderung auf städtischen
Grünflächen und der Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen der Biodiversi-
tät durch fachkompetente Vereine oder Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3571. 2024/369

**Postulat von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP) und Matthias Renggli (SP) vom
10.07.2024:
Öffentliche und kostenlose Duschen am Zürichsee ausserhalb der Badeanstalten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3572. 2024/357

**Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Leah Heuri (SP) vom 10.07.2024:
Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtschreiber namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 21. August 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3515/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3573. 2024/173

**Weisung vom 17.04.2024:
Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH) gemäss Beilage (datiert vom 17. April 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2022/353, von Florine Angele, Tanja Maag Sturzenegger und drei Mitunterzeichnenden vom 13. Juli 2022, betreffend Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schussabstimmungen:

Florine Angele (GLP): *In Zürich sind letztes Jahr etwa 4500 Babys auf die Welt gekommen, die meisten davon im Spital oder Geburtshaus, einige wenige bei einer Hausgeburt. Heutzutage wird eine neue Mutter nur eine kurze Zeit im Spital oder einer anderen Institution betreut. Zuhause im Wochenbett werden die Frauen mit ihren Babys von einer erfahrenen Hebamme begleitet. Das nennt sich Wochenbettpflege. Die Hebamme*

überwacht die Gesundheit der Frau und des Babys und unterstützt die Familie bei verschiedenen Sachen. Dazu gehört Stillen, aber auch Hilfe bei der Hygiene und beim Schlafen; also alles, was es braucht, um mit der neuen Familienkonstellation klarzukommen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Betreuung gesundheitlich und anderweitig wichtig ist. Die Einsätze der Hebammen im Wochenbett werden von der obligatorischen Krankenkasse finanziert. Es wird dabei jedoch nicht berücksichtigt, dass die Hebammen eigentlich andauernd im Pikettdienst sein müssen. Die meisten Geburten kann man nicht planen. Ebenso kann nicht genau geplant werden, wann die Hebammen zur Arbeit erscheinen müssen. Glücklicherweise haben viele Gemeinden in Kanton Zürich – inklusive der Stadt Zürich – diesen Umstand erkannt und zahlen den Hebammen eine Entschädigung. Die bisherige Regelung der Stadt Zürich basiert auf einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1997, der eine Entschädigung von 115 Franken für die Wochenbettpflege einer Wöchnerin vorsieht und eine Entschädigung von 200 Franken für eine hebammenbegleitete Hausgeburt. Ausgerichtet wurde die Pikettenschädigung bisher nur an frei praktizierende Hebammen. Das Berufsfeld hat sich seit dem Jahr 1997 stark verändert. Im Jahr 2017 wurde entschieden, dass Hebammen andere Hebammen anstellen können. Diese Hebammen leisten genau dieselbe Arbeit am Wochenbett, haben aber ein anderes Anstellungsverhältnis als frei praktizierende Hebammen. Angestellt zu sein, bringt Vorteile mit sich: Sie haben einen geregelten Urlaubsanspruch, die anstellende Organisation übernimmt einen grossen Teil der Administration und Koordination und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Auch in Zürich gibt es einige dieser Dachorganisationen. Das Postulat fordert, dass diese Arbeit erkannt wird und Hebammen im Anstellungsverhältnis dieselbe Entschädigung erhalten wie frei praktizierende Hebammen. Der Stadtrat hat das Anliegen aufgenommen und legt dem Gemeinderat darum diese neue Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH) vor. Wesentlich verändert sich bloss, dass Hebammenorganisationen ebenfalls bezugsberechtigt sind. In Zukunft bekommen die Organisationen die Gelder, die sie an ihre angestellten Hebammen weiterleiten. Weiter wird die Pikettentschädigung der Teuerung angepasst. Der Betrag für die Wochenbettpflege erhöht sich auf 135 Franken, der für eine hebammenbegleitete Hausgeburt auf 235 Franken. Der Stadtrat wird in Zukunft die Möglichkeit haben, die Entschädigung der Lohn- und Preisentwicklung anzupassen. Mit der Weisung wird beantragt, das Postulat GR Nr. 2022/353 abzuschreiben.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Moritz Bögli (AL): *Als Mitpostulant begrüsse ich den Grundsatz der Weisung. Komplet einverstanden bin ich aber nicht. Wie wir in der Weisungsvorstellung gehört haben, kann der Stadtrat seine Beiträge an die Teuerung anpassen. Dies ist aber eine «Kann-Formulierung», die sogar dazu führen könnte, dass der Stadtrat Beiträge kürzt. Wir möchten einen verbindlichen Automatismus einführen: Jedes Jahr soll die Zahl automatisch mit der Teuerung abgeglichen werden, aber eine negative Teuerung soll keinen Einfluss auf die Entschädigungsbeiträge haben. Bei den städtischen Angestellten wird das heute so gehandhabt. Ich bin vor allem von den anderen linken Fraktionen enttäuscht, dass wir mit diesem Antrag in der Minderheit sind. Beiträge für Kulturangebote jährlich an die Teuerung anzupassen, jene der Hebammen aber nicht, ist unfair und zeigt wenig Wertschätzung.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag

Nicolas Cavalli (GLP): *Die Analogie zum Personalrecht hinkt etwas. Wir sprechen nicht von einem Bestandteil des Lohns, der sich an einer Lohnskala oder einem Lohnband orientiert, sondern von einem fixen Betrag. Die Kommissionsmehrheit findet es zumutbar, dass der Stadtrat periodisch prüft, ob der Betrag im nächsten Jahr angepasst wer-*

den muss. Ein Automatismus würde für die Verwaltung jährlich eine korrigierende Überführung dieser Kleinstbeträge in die Verordnung bedeuten. Eine gewisse Flexibilität ist sinnvoll. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag ab. Den Dispositivziffern 1 und 2 stimmt die Mehrheit zu.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Das wesentliche Ziel des Postulats wird mit der Vorlage des Stadtrats erreicht. Die jährliche Anpassung der Höhe der Entschädigung begrüßen wir zwar, wir stimmen der Vorlage aber auch zu, wenn diese nicht Teil davon ist.

Nadina Diday (SP): Aus zwei Gründen stimmen wir der Kommissionsminderheit nicht zu. Erstens geht es um eine Entschädigung, und nicht um einen Lohnbestandteil. Zweitens hat sich der Hebammenverband, der für die Vorlage konsultiert wurde, kritisch zur Höhe der Beiträge geäußert. Da andere Gemeinden weniger zahlen, könnten Hebammen diese für die Stadt Zürich verlassen. Eine periodische Überprüfung der Beitragshöhe reicht.

Moritz Bögli (AL): Die Stadt passt viele Zahlungsarten der Teuerung an. Diese Praxis ist nicht auf den Lohn beschränkt. Der Verwaltungsaufwand wäre nicht riesig. Wenn der Stadtrat jedes Mal erst entscheiden muss, ob eine Anpassung der Entschädigung angebracht ist, wird de facto eine Reallohnkürzung beschlossen. Für die Betroffenen ist der Beitrag Teil des Lohns, auch wenn die Stadt es «Entschädigung» nennt.

Nicolas Cavalli (GLP): Der Entschädigungsbeitrag ist explizit nicht Lohnbestandteil. Diese Unterscheidung ist wichtig; der Steuerbehörde ist es zum Beispiel nicht egal, ob ein Betrag Lohn, Entschädigung oder Teil der Spesen ist. Seit dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1997 ist viel Zeit vergangen. Die GLP findet es richtig, die Höhe der Entschädigung an die Preisentwicklung, die seither stattgefunden hat, anzupassen. Auch wichtig ist, dass die Angelegenheit in einer Verordnung niedergeschrieben wird. Alle unsere Fragen, insbesondere zum Prozess der Auszahlung der Beiträge von der Hebammenorganisation an die Hebammen, wurden zufriedenstellend geklärt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Den Kindern und Familien einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, ist eine wichtige Angelegenheit, für die sich die Stadt unter anderem im Rahmen von «Familystart Zürich» engagiert. Damit werden verschiedene Organisationen unterstützt, die vor, während und nach der Geburt Beratung und Unterstützung anbieten. Für die Wochenbettbetreuung braucht es eine Hebamme. Die eigentliche Leistung ist von der Versicherung abgedeckt, die Vorhalteleistungen nicht. Uns ist klar, dass wir einen an die heutigen Gegebenheiten angepassten Beitrag leisten wollen. Heutzutage sind viele Hebammen angestellt, also nicht frei praktizierend. Dieser Vorstoss ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Hebammen im Pikettdienst eine Entschädigung erhalten, egal ob sie angestellt sind oder frei praktizieren. Zusätzlich wurde ein vollumfänglicher Teuerungsausgleich vorgenommen. Die jährlichen Zusatzkosten betragen 100 000 Franken. Wir können also mit relativ wenig Geld einen hohen Zusatznutzen erwirken.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 7 «Anpassung Entschädigung»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 7:

¹ Der Stadtrat ~~kann~~passt die Höhe der ~~E~~Pikettentschädigung ~~in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen~~ jährlich an die Teuerungsentwicklung an; massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise.

² Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Pikettenschädigung.

³ Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf eine Anpassung verzichten.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Referat; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit: Referat; Moritz Bögli (AL); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium
Enthaltung: Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH)
vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. April 2024²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Entschädigung an Hebammen für den Bereitschaftsdienst bei Wochenbettpflege und Hausgeburten, insbesondere:

- die Anspruchsberechtigung;
- die Höhe der Entschädigung;
- die Ausrichtung der Entschädigung.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1166 vom 17. April 2024.

Begriffe	<p>Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten:</p> <p>a. Bereitschaftsdienst: Einsatzbereitschaft und Erreichbarkeit der Hebamme oder Sicherstellung ihrer Stellvertretung im Zeitraum vor und während:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Wochenbettpflege, 2. der voraussichtlichen Hausgeburt; <p>b. Pikettenschädigung: Entschädigung für den geleisteten Bereitschaftsdienst.</p>
	<p>B. Anspruch und Höhe</p>
Anspruch a. Grundsatz	<p>Art. 3 ¹ Die Stadt entrichtet eine Pikettenschädigung, wenn Hebammen Bereitschaftsdienst für Wöchnerinnen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt leisten.</p> <p>² Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht sind zulässig, wenn besondere Gründe vorliegen.</p>
b. Anspruchsberechtigte	<p>Art. 4 Berechtigt für den Bezug der Pikettenschädigung sind:</p> <p>a. Hebammen in selbstständiger Erwerbstätigkeit mit Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich;</p> <p>b. Hebammenorganisationen, die fachlich eigenverantwortliche Hebammen mit Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich anstellen.</p>
c. Leistungen	<p>Art. 5 ¹ Die Anspruchsberechtigten können die Pikettenschädigung geltend machen für:</p> <p>a. jedes begleitete Wochenbett;</p> <p>b. jede begleitete Hausgeburt.</p> <p>² Bei Mehrlingsgeburten kann die Pikettenschädigung lediglich einmal geltend gemacht werden.</p>
Höhe der Entschädigung	<p>Art. 6 Die Höhe der Pikettenschädigung beträgt pauschal für:</p> <p>a. ein begleitetes Wochenbett: Fr. 135.–;</p> <p>b. eine begleitete Hausgeburt: Fr. 235.–.</p>
Anpassung Entschädigung	<p>Art. 7 Der Stadtrat kann die Höhe der Entschädigung in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen.</p>
	<p>C. Ausrichtung</p>
Antrag	<p>Art. 8 ¹ Die Anspruchsberechtigten beantragen bei der zuständigen Instanz die Ausrichtung der Pikettenschädigung.</p> <p>² Sie erteilen die für die Prüfung des Anspruchs erforderlichen Angaben.</p>
Prüfung	<p>Art. 9 ¹ Die zuständige Instanz prüft die Angaben und den Anspruch.</p> <p>² Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.</p> <p>³ Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Anordnung.</p>
Ausrichtung	<p>Art. 10 Die zuständige Instanz zahlt die Pikettenschädigung aus, wenn:</p> <p>a. die vollständigen Angaben vorliegen;</p> <p>b. der Anspruch feststeht.</p>
Rückforderung	<p>Art. 11 ¹ Die zuständige Instanz fordert ausbezahlte Pikettenschädigungen zurück, wenn die Antragstellenden bei der Einreichung des Antrags unwahre oder unvollständige Informationen erteilt haben.</p> <p>² Sie erlässt eine Anordnung über die Rückforderung.</p> <p>³ Aus Billigkeitsgründen kann auf eine Rückforderung verzichtet werden.</p>
Verjährung	<p>Art. 12 ¹ Mit Ablauf von fünf Jahren verjähren Ansprüche auf:</p> <p>a. Pikettenschädigungen;</p> <p>b. Rückforderung von ausbezahlten Pikettenschädigungen.</p>

² Die Verjährung beginnt mit:

- a. der Fälligkeit des Anspruchs auf Ausrichtung der Pikettenschädigung;
- b. der Entstehung des Rückforderungsanspruchs.

Datenerhebung Art. 13 Die zuständige Instanz bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten, soweit diese erforderlich sind für:

- a. die Überprüfung des Anspruchs;
- b. die Ermittlung der Höhe des Anspruchs.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3574. 2024/189

Weisung vom 17.04.2024:

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten», Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Für das vierjährige Pilotprojekt «Social Prescribing» werden neue einmalige Ausgaben von 2 507 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2020/83 von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) vom 4. März 2020 betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Dispositivziffer 2:

Moritz Bögli (AL): *Letztes Jahr hat der Stadtrat eine Weisung zu dieser Motion vorgelegt, die der Gemeinderat nicht abgeschrieben hat. Nun liegt eine neue Weisung vor. «Social Prescribing» ist ein holistischer Ansatz in der Gesundheitsversorgung, der aus Grossbritannien stammt. Dabei erhalten Patient*innen, deren Gesundheitszustand wohl nicht allein durch Mittel der klassischen Medizin verbessert werden kann, Zugang zu bestimmten sozialen Angeboten, die helfen könnten. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit der Patient*innen, aber auch eine Entlastung des Gesundheitspersonals. Potenziell könnte eine Kostenminderung im Gesundheitswesen erreicht werden, da die Gründe für die Krankheit direkt behandelt werden. Die Weisung sieht ein Pilotprojekt für 2,5 Millionen Franken vor, mit dem die Abläufe, Strukturen und Erfolgsmöglichkeiten des Social Prescribing getestet werden. In der letzten Weisung waren es 800 000 Franken. Zusätzlich werden mehr Vollzeitstellen für die sogenannten «link workers» ermöglicht, die Patient*innen mit den Sozialen Diensten in Kontakt bringen. Neu sind die link workers direkt in den Ambulatorien angesiedelt, was die Abläufe vereinfacht und die Chance erhöht, dass das Angebot wahrgenommen wird. Zudem wird eine Fachstelle geschaffen, die das Angebot koordiniert, und es wird für wissenschaftliche Fachbegleitung gesorgt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Pilotprojekt in seiner jetzigen Form eine gute Umsetzung der Motion darstellt und empfiehlt die Zustimmung.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP-Fraktion hat das Pilotprojekt letzten November abgelehnt und wird dies heute aus denselben Gründen tun. Mit diesem zweiten Versuch kostet das Projekt 2,5 Millionen Franken, also etwa 1,5 Millionen Franken mehr als letztes Mal. Damit werden vor allem mehr Stellen finanziert, was die rot-grüne Seite natürlich freut. Wir sind der Meinung, dass die Anliegen der Motion bereits vom heutigen System bedient werden. Der Stadtrat musste lange suchen, bevor er ein Feld im Gesundheitswesen fand, wofür es überhaupt Bedarf an Social Prescribing im Sinn dieser Motion gibt. Fündig wurde er im ambulanten Bereich. Aus unserer Sicht wird hier ein Luxusproblem auf Kosten des Steuerzahlers bewirtschaftet. Aber das ist im Gemeinderat ja Alltag. Seitens des Stadtrats wäre weniger Euphorie angebracht, dass nun doch ein Ort gefunden wurde, wo Geld ausgegeben werden kann. In der Kommission wurde gesagt, durch die Umsetzung der Motion fände eine Entlastung des Gesundheitswesens und -personals statt. Auf Nachfrage hiess es, der Nutzen könne nicht genau quantifiziert werden. Wir werden die Entwicklung beobachten und bei Bedarf politisch aktiv werden. Erstaunt hat mich, dass die Die Mitte/EVP-Fraktion und die GLP diesem Projekt zustimmen, da David Ondraschek (Die Mitte) bei der letzten Diskussion sagte, die Motion sei bereits umgesetzt.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Der Stadtrat hat sich noch einmal über die Vorlage gebeugt und sie erheblich verbessert. Die link workers direkt in den Ambulatorien des Stadtsitals einzusetzen, schafft Nähe am richtigen Ort und verbessert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Die Mitte/EVP-Fraktion befürwortet das Pilotprojekt nun.

Pascal Lamprecht (SP): Für die SP ist klar, dass die soziale Dimension der Gesundheit verstärkt und soziale Umstände in Krankheitsdiagnosen einbezogen werden müssen. Das Ziel soll sein, dass Betroffene, insbesondere chronisch kranke Menschen, gezielt aus krank machenden Situationen herausgeführt und in die Gesellschaft reintegriert werden. Dafür reichen rein medizinische Massnahmen nicht. Ein gutes Beispiel dafür sind stressbedingte Krankheiten, die in der Gesellschaft immer öfter vorkommen. Im besten Fall kann so vielen Menschen geholfen und langfristig können Kosten im Gesundheitssystem gesenkt werden. Wir begrüssen, dass mehr Mittel für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt werden, damit es effektiv getestet werden kann.

Nicolas Cavalli (GLP): Bekanntlich können auch nicht-medizinische Massnahmen die Gesundheit fördern. Public-Health-Themen gehen über die rein medizinische Fragestellung hinaus. Es macht Sinn, den Genesungsweg einer Patientin gesamthaft zu betrachten. Die ursprüngliche Idee der AL hatten wir damals unterstützt, aber gesagt, dass die Weisung des Stadtrats nicht sinnvoll war. Wir haben unsere Einstellung noch einmal diskutiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Möchte man eine Bewegung von der stationären zur ambulanten Versorgung fördern, wie es die GLP klar tut, muss man konsequent sein. Es tut sich tatsächlich eine Finanzierungslücke auf, wenn Personen aus der ambulanten medizinischen Betreuung entlassen werden. Dies geschieht wegen der Abrechnung, die man in diesem Bereich nicht machen kann. Zudem wurde uns in der Kommission dargelegt, dass in Österreich und Grossbritannien äusserst positive Erfahrungen mit diesem System gemacht wurden. Der Hauptgewinn war die neue Verbindung zwischen dem Gesundheits- und Sozialwesen durch die sogenannten link workers. Wir stimmen der Weisung zu und sind einem Pilotprojekt gegenüber offen. Es ist sinnvoll, dass vier Ambulatorien berücksichtigt werden, damit verschiedene Ansprüche bezüglich Krankheitsbilder und Personengruppen getestet werden können. Unsere einzige Kritik betrifft die Handhabung von Personen, die nicht aus der Stadt Zürich sind.

Walter Anken (SVP): Die SVP hat die Motion damals mit der Begründung abgelehnt, das Gesundheitswesen der Schweiz sei nicht mit dem englischen System vergleichbar. Wenn ich es richtig verstanden habe, tun die link workers nichts anderes, als die Patienten an der Hand zu nehmen und durch den Dschungel des Gesundheitswesens zu führen. Das System gleicht wirklich einem Dschungel, aber die Aufgabe der link workers ist im städtischen Gesundheitswesen bereits erfüllt. Diese Schnittstelle ist abgedeckt, wir brauchen keine zusätzlichen Arbeitnehmer. Dafür 2,5 Millionen Franken zu sprechen, ist unnötig. Kein Wunder, dass die Gesundheitskosten bei solchen Ausgaben stark steigen.

Julia Hofstetter (Grüne): Bei sozialen Sorgen und daraus resultierenden gesundheitlichen Schwierigkeiten von Luxusproblemen zu sprechen, ist respektlos. Die Medizin muss den Menschen als Ganzes unterstützen, Menschen sind keine Maschinen. Soziale Rezepte haben auf vieles eine Antwort. Die 2,5 Millionen Franken werden im ambulanten Bereich und in der Primärversorgung entlastend wirken. Die überarbeitete Version der Weisung gefällt uns gut, der Stadtrat hat unsere Kritik ernstgenommen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Mit dem zweiten Anlauf hat der Stadtrat eine Weisung vorgelegt, die den Vorstellungen der Postulanten entspricht. Ich möchte mich für den Aufwand, den STR Andreas Hauri und seine Mitarbeitenden betrieben haben, um zu diesem Ziel zu kommen, bedanken. Ich bin mir sicher, dass Menschen mit Long Covid, chronischen Schmerzen oder HIV den Einsatz der link workers schätzen werden und sich ihre Lebensqualität verbessern wird. Die Weisung wird die Gesundheitsversorgung in der Stadt voranbringen. Bezahlt wird das Pilotprojekt mit Steuergeldern, nicht von der Krankenkasse. Dass es die Gesundheitskosten in die Höhe treibt, ist etwas vereinfacht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir haben das Feedback des Gemeinderats ernstgenommen und ein neues Konzept ausgearbeitet. Ich freue mich über die Komplimente und gebe diese gerne an die Mitarbeiterin weiter, die massgeblich für das Ausarbeiten des neuen Konzepts verantwortlich war. Entscheidend werden die Erkenntnisse sein, die wir aus dem Projekt gewinnen. Wir werden den Nutzen bei betroffenen Patient*innen genau prüfen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP)
Minderheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das vierjährige Pilotprojekt «Social Prescribing» werden neue einmalige Ausgaben von 2 507 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2020/83 von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) vom 4. März 2020 betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2024)

Die Behandlung des nachfolgenden Geschäfts erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

3575. 2023/371

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:

Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2071/2023): Der Sommer 2024 war wechselhaft, mit vielen warmen Tagen. Er wird aber nicht als Hitzesommer in die Geschichte eingehen. Der Sommer 2023 war der fünftwärmste seit Beginn der Aufzeichnungen in der Schweiz. In der Zürcher Innenstadt wurden 31 Hitzetage und 17 Tropennächte gemessen. Hitzetage sind Tage mit Maximaltemperaturen über 30 Grad Celsius, in Tropennächten sinken die Temperatur nicht unter 20 Grad. Letzten Sommer war jeder dritte Tag ein Hitzetag und jede sechste Nacht eine Tropennacht. Mit dem Klimawandel werden sich diese Zahlen in den nächsten Jahrzehnten verdoppeln oder verdreifachen. Hitzetage und Tropennächte sind gesundheitlich gefährlich, gerade für Menschen, die über 75 Jahre alt sind, für chronisch Erkrankte, Kleinkinder und Schwangere. Die Sommerhitze erschöpft, kann Hitzeschläge auslösen, bestehende Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen verstärken und im schlimmsten Fall

zum Tod führen. Das Monitoring der hitzebedingten Todesfälle des Bundesamts für Umwelt zeigt diese Entwicklung: Im Jahr 2023 wurden der Sommerhitze 542 Todesfälle zugeschrieben. Das macht Hitzewellen zur tödlichsten Naturgefahr der Schweiz. Nach dem Hitzesommer 2003 haben verschiedene Städte und Kantone Hitzemassnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Hitzewellen entwickelt. Im Kanton Waadt beispielsweise werden alleinstehende, betagte und chronisch kranke Personen von Freiwilligen aufgesucht. Die Stadt Bern stellt einen Stadtplan zur Verfügung, der Schattenplätze, Parks, Alleen und Trinkbrunnen zeigt, wo sich die hitzegeplagte Bevölkerung erholen kann. In Zürich informiert das Gesundheits- und Umweltdepartement auf der Webseite über das ideale Verhalten bei Hitze und bedient ältere Menschen mit dem Merkblatt Hitze-Tipps. Das «Ärztelton» gleist bei Bedarf Hausbesuche auf. Es sterben aber noch zu viele Menschen während Hitzewellen, auch in Zürich. Beunruhigend ist, dass die Hitzewellen zunehmen werden. Monika Bättschmann (Grüne) und ich fordern den Stadtrat daher auf, die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitzewellen zu überprüfen, zu ergänzen und in einem Massnahmenplan zusammenzuführen. Es freut uns, dass der Stadtrat das Postulat entgegenzunehmen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Ich glaube, die Linken schreiben unsere Postulate ab. Die SVP hatte zwei Postulate zu Hitzewellen eingereicht, die der Gemeinderat abgelehnt hat. Eines davon sollte für Klimaanlagen in Altersheimen sorgen, um ältere Menschen vor dem Hitzetod zu schützen. Wenn das abgelehnt wird, aber dieses Postulat nicht, kann ich nur zum Schluss kommen, dass niemand geschützt, sondern bloss Klimahysterie geschürt werden soll. Mal im Ernst: Die Leute wissen, wo sie hinmüssen, wenn es heiss ist. Dafür braucht es keine Pläne und Tipps der Stadt Zürich. Ausserdem nehmen die Hitzewellen zwar zu, aber dieses Jahr war es zum Beispiel nicht so dramatisch. Schlussendlich ignorieren die Linken, dass die Masseneinwanderung stark dazu beiträgt, dass die Schweiz sich erwärmt. Je mehr Menschen hier wohnen, desto mehr muss gebaut werden, was zu zusätzlicher Erhitzung führt. Diesem Postulat, das das Problem nicht an der Wurzel packt, kann die SVP nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Walter Anken (SVP) hat einige meiner Argumente vorweggenommen. Das Postulat ist relativ diffus. Wer zählt als vulnerable Person? Wann genau konstituieren Hitzewellen ein Todesrisiko? Reichen Hitzetage oder muss eine Kombination mit Tropennächten vorliegen? Ausserdem wissen die meisten Menschen, wie man sich bei Hitze zu verhalten hat. Parks auf Hitzekarten einzuzeichnen, ist schön und gut, aber die meisten Stadtkarten beinhalten diese Informationen bereits. Die Statistik des Bundesamts für Gesundheit ist interessant: Darin steht, dass die meisten hitzebedingten Todesfälle bei moderaten Hitzeperioden geschehen, also bei weniger als 25 Grad. Ich habe selbst beim Mortalitätsmonitoring mitgearbeitet und weiss, dass es nicht einfach ist, Todesfälle in Verbindung mit Hitze differenziert abzubilden. Die Stadt Zürich ist bei diesem Thema bereits aktiv. In der Debatte um die Klimaanlagen in Altersheimen hat der Stadtrat selbst gesagt, dass der Schutz der Bevölkerung bereits ausreichend gewährleistet sei. Eine Schärfung der Massnahmen ist überflüssig. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Tanja Maag (AL): Meiner Meinung nach sind die Definitionen von Tropennächten und Hitzetagen im Postulat eindeutig. Darauf kommt es aber nicht einmal an. Es zählt der gefühlte Hitzestress, dessen Existenz klar belegt ist. Dieser ist in mehrheitlich zubetonierten Gegenden höher. Ein exemplarisches Beispiel vom letzten Sommer in Altstetten: Messungen der gefühlten Temperaturdifferenz und absoluten Temperatur haben gezeigt, dass bestimmte Orte stark von Begrünung, Beschattung und Entsiegelung profitieren

würden. An der Sonne und auf dem Asphalt mass das Gerät bis über 40 Grad. In solchen Gebieten sind zusätzliche Schutzmassnahmen ein Muss. Es wird sowohl von der Stadt als auch dem Kanton etwas getan, das wissen wir. In Bezug auf den Schutz vulnerabler Menschen – Kleinkinder, Schwangere, ältere und chronisch kranke Menschen – besteht aber eine Lücke. Wir sind uns mit den Postulanten einig, dass die Massnahmen nicht ausreichen und unterstützen den Vorstoss. Ältere Frauen sind von Hitzewellen gesundheitlich übrigens stärker betroffen als ältere Männer. Gezielte Informationen in diesem Bereich helfen auch dem Bekämpfen von hitzebedingten Gender-Gaps.

Pascal Lamprecht (SP): Die SP-Fraktion findet die Massnahmen gegen Hitzewellen selbstverständlich sinnvoll. Es ist wichtig, einen Plan zu haben. Auch der Fokus auf besonders vulnerable Personen ergibt Sinn. Die Kommunikation ist zwar wesentlich, hat aber nicht Priorität. Damit effektiv kommuniziert werden kann, braucht es klare Massnahmen, die im Vorfeld entwickelt werden. Die vulnerablen Personen wissen grundsätzlich, wie sie sich zu verhalten haben. Im Postulat sind mir zwei Dinge aufgefallen, die Roland Hohmann (Grüne) mittlerweile angesprochen hat. Erstens ist im Postulat nicht von einer Schärfung der Massnahmen die Rede. Das ist aber entscheidend. Auch sollte vielleicht nicht nur von Hitzemassnahmen, sondern von Witterungsschutz allgemein gesprochen werden, da wir heutzutage viel mehr Starkregen, Stürme und Trockenheitsperioden haben. Man könnte im Kleinen anfangen und etwa den städtischen Mitarbeitern, die im Freien arbeiten, entsprechende Arbeitskleider bereitstellen. Zweitens sollten wir uns regelmässig daran erinnern, dass die Kosten für Klimaschutzmassnahmen in der Gegenwart um einiges tiefer sind, als was es kosten wird, mit den Schäden in der Zukunft umzugehen. Darum ergibt ein umfassend gestalteter Massnahmenplan Sinn.

David Ondraschek (Die Mitte): Hitzewellen werden unabhängig von Migrationsbewegungen zunehmen. Konkrete Verhaltenshinweise für gefährdete Gruppen sind sinnvoll, wobei ich genauere Begriffsdefinitionen begrüsse. Die Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt zu.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Hitzewellen haben nichts mit der Zuwanderung zu tun. Ausserdem haben wir das SVP-Postulat zu den Klimaanlageanlagen unterstützt, mit der Bedingung einer Textänderung. Hitzewellen sind klar definiert. Was vulnerable Gruppen sind, ist auch bekannt: Menschen, die älter als 75 Jahre sind, vor allem Frauen und diejenigen, die in städtischen, dicht bebauten Gebieten wohnen. Die Sterblichkeit an moderat heissen Tagen ist ungefähr gleich hoch wie die Sterblichkeit an heissen und sehr heissen Tagen. Nur gibt es etwa fünfmal mehr moderat heisse Tage und sechsmal mehr moderate, nicht tropenheisse Nächte. Ich danke der SP für die Unterstützung des Postulats, will aber klarstellen, dass es Hitzemassnahmen behandelt. Es ist kein allumfassendes Wetter- und Klimamassnahmen-Postulat. Schritte in diese Richtung geht der Kanton Zürich mit einem Anpassungsaktionsplan, der auch Sachen wie Trockenheit und Murgang behandelt. Die Stadt Zürich ist davon eher weniger betroffen.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der Grünen hat behauptet, die Hitzewellen hätten nichts mit der masslosen Einwanderung zu tun. Das stimmt einfach nicht. Eine Million Zuwanderer bedeutet 450 000 Wohnungen, die gebaut werden müssen. Das bedeutet wiederum, dass 407 Millionen Quadratmeter Fläche zubetoniert werden. Die irrsinnige Politik der offenen Grenzen gegenüber der EU hat der Schweiz in 20 Jahren 600 Millionen Quadratmeter zubetonierte Fläche beschert. Die Stadt will im Namen der Hitzeminderung einige wenige Quadratmeter begrünen und dafür Menschen Parkplätze wegnehmen, die sie für die Arbeit benötigen. Die 600 Millionen Quadratmeter Betonfläche, die die Zuwanderung verursacht, ignorieren die Linken, weil sie nicht mit ihrer Ideologie vereinbar sind.

Das Postulat wird mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3576. 2023/438

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 13.09.2023:

Pilotprojekt für sogenannte «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2254/2023):** Noch nie habe ich im Vorfeld einer Ratsdebatte so viel positives Feedback an einem Vorstoss sowie Interesse der Medien erhalten. Das Thema bewegt offensichtlich. Freundschaftsbänke sind Sitzgelegenheiten, die vor allem in den USA auf Schulhöfen platziert werden, damit die Kinder signalisieren können, dass sie nach Freundschaften suchen. Freundschaftsbänke stellen also Orte dar, wo Menschen sich offen begegnen und aufeinander zugehen können. Das Konzept hat Dr. Dixon Chibanda aus Zimbabwe entwickelt. Dort sind mentale Gesundheitsprobleme stigmatisiert und es herrscht grosser Fachkräftemangel. Für eine Bevölkerung von 16 Millionen Menschen sind insgesamt 12 Psychiater*innen zuständig. Dr. Chibandas Konzept soll die Effekte dieses Mangels lindern. Es funktioniert so: Menschen, die Zeit und Musse haben, um anderen zuzuhören oder zu helfen, setzen sich auf die Bank und signalisieren so ihre Gesprächsbereitschaft. Parallel dazu wurden Freiwillige darin geschult, Gespräche zu führen und schwere psychische Probleme zu erkennen. Wichtig ist, dass die Bänke schlau platziert sind. Sie sollen gut erreichbar sein, um einen niederschweligen Nutzen zu garantieren, aber nicht zu exponiert sein, damit sie überhaupt genutzt werden. Sie müssen sich ausserdem in der Nähe von medizinischen Institutionen befinden, damit im Notfall schnell reagiert werden kann. In Zimbabwe war die Idee sehr erfolgreich. Sie führte zu Entstigmatisierung im psychiatrischen Bereich und besserer medizinischer Versorgung. Mittlerweile wurde der positive Effekt auch wissenschaftlich erwiesen. Mehrere Länder und private Institutionen haben das Konzept übernommen, sogar die FIFA stellte während der Weltmeisterschaft in Katar 32 Freundschaftsbänke auf. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat in 50 Gemeinden solche Bänke aufgestellt. Das Projekt ist aber nicht ideal umgesetzt: Die Bänke sind auffällig gelb und teils an öffentlichen, stark exponierten Orten aufgestellt. Ausserdem sind sie nicht betreut. Das widerspricht dem Kern von Dr. Chibandas Idee und hat nicht viel mehr Nutzen als eine Werbetafel. Unser Postulat fordert nun, dass der Stadtrat mit Gesundheitsförderung Schweiz in Kontakt tritt und sicherstellt, dass sich diese Umsetzungsmängel in Zürich nicht wiederholen. Die Bänke sollten in den Quartieren verteilt und in der Nähe von medizinischen Institutionen aufgestellt werden. Das können Ambulatorien, medizinische oder therapeutische Praxen sein. Vor allem müssen die Bänke proaktiv bespielt werden. Hierfür könnte man zum Beispiel verschiedene Peer-Organisationen anfragen. Es gibt auch Stadtbewohner*innen, die mir mitgeteilt haben, dass sie gerne helfen würden. Die Bänke können einen enormen Beitrag zur Verbesserung der aktuellen Versorgungskrise im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich leisten. Ich habe während mehrerer Jahre den psychiatrischen Notfall am Universitätsspital Zürich geleitet. Nicht jede Person, die diesen Notfall aufsucht, leidet unter schweren psychischen Problemen. Manche kommen wegen chronischer Schlaflosigkeit, andere, weil sie von ihren Partner*innen verlassen wurden oder einsam sind. Diesen*

Menschen können betreute Freundschaftsbänke auf jeden Fall helfen. Auch für Menschen, die Angst haben, sich professionelle Hilfe zu holen, kommen die Bänke gelegen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Oktober 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Beim Lesen des Postulats war ich etwas sprachlos. Dass Einsamkeit, gerade bei älteren Menschen, weit verbreitet ist, ist klar. Aber sind wir in Zürich wirklich schon so weit, dass es Freundschaftsbänke braucht, damit die Leute miteinander reden? Das ist ein Armutszeugnis. Im Emmental kennen wir uns alle. Wenn man reden möchte, geht man zusammen in die Beiz. Logistisch gesehen geht das Vorhaben mit den Bänken nicht auf. Wir haben bereits 9200 Bänke in Zürich. Wo sollen die neuen Bänke denn hin? Und setzt sich im Winter, wenn die Einsamkeit am weitesten verbreitet ist, wirklich jemand auf eine verschneite Bank in der Kälte? Wie fühlt man sich wohl, wenn man auf einer Freundschaftsbank Hilfe sucht und alle Passanten wissen, da sitzt einer, der Probleme hat? Wir haben es selbst in der Hand, diese Probleme zu lösen und zu vermeiden. Bei Einsamkeit in der Familie und im Freundeskreis soll man sich darum kümmern, nicht sein eigenes Ding machen. Wir müssen uns alle mehr Zeit für einander nehmen. Wichtig sind Einfühlungsvermögen und Eigenverantwortung, dann braucht es diese traurige Freundschaftsbank nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): *Bei aller berechtigten Kritik am städtischen Gesundheitswesen muss man doch zugeben, dass es wenig Gemeinsamkeiten mit dem Gesundheitssystem von Zimbabwe hat. Auch die Bedürfnisse und Gegebenheiten in der Bevölkerung sind anders: In Zimbabwe geht es um ländliche Regionen, in denen vor allem ältere Frauen freiwillig Betreuungsarbeit leisten. In Zürich ist das unrealistisch und auch nicht gewollt. Der Grundkritik stimme ich zu. In der Stadt Zürich gibt es zu wenig niederschweligen Zugang zu Psychotherapie und Psychiatrie und ein zu kleines Angebot. Mit Freundschaftsbänken kann das aber nicht gelöst werden. Wie das konkret aussehen soll, kann ich mir schlecht vorstellen: Wenn ich ein Problem habe, suche ich mir ein verstecktes Bänkli und schleiche da herum, bis jemand dort sitzt. Dann muss ich nur noch hoffen, dass das ein Helfer ist, nicht jemand, der ebenfalls Hilfe sucht. Kritisch finde ich, dass diese Freiwilligen keine Fachpersonen sind. Dr. David Garcia Nuñez (AL) sollte wissen, dass man mit unqualifizierten Beratungen im psychotherapeutischen und psychiatrischen Bereich extrem aufpassen muss. Dass die Laientherapeutinnen in Zimbabwe so erfolgreich sind wie professionelle Psychotherapeutinnen, glaube ich nicht. Die FDP lehnt das Postulat ab.*

Martin Bürki (FDP): *Der von Balz Bürgisser (Grüne) geleitete Quartierverein hat diesen Plan mit einer blauen Bank umgesetzt. Wir vom Quartierverein Wollishofen haben das selbe getan – mit Freiwilligenarbeit statt Unmengen städtischem Geld und Postulaten.*

Dafi Muharemi (SP): *Die SP unterstützt das Postulat vollumfänglich. Die zunehmende Prävalenz von psychischen Erkrankungen erfordert innovative Ansätze zur Verbesserung der mentalen Gesundheit unserer Bürger*innen. Die Einführung der Freundschaftsbänke, inspiriert von der erfolgreichen Intervention in Zimbabwe, ist ein vielversprechender Weg, um niederschwellige Unterstützung und Beratung anzubieten. Wir erkennen die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung der psychischen Gesundheit, der über rein medizinische Massnahmen hinausgeht. Durch die Zusammenarbeit mit Peer-Organisationen und Gesundheitsförderung Schweiz können wir sicherstellen, dass Freundschaftsbänke nicht nur als physische Orte existieren, sondern als lebende Ressourcen für soziale Unterstützung. Es ist entscheidend, dass wir die Stigmatisierung von psychischen Problemen bekämpfen und Hemmschwellen für den Zugang zu Unterstützungsangeboten senken. Die Implementierung eines Pilotprojekts in verschiedenen Quartieren*

ermöglicht es, die Wirksamkeit dieses Ansatzes zu evaluieren und Anpassungen vorzunehmen, um den Bedürfnissen unserer Gemeinschaft gerecht zu werden. Im Hinblick auf die lange Warteliste für spezialisierte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung sehen wir Freundschaftsbänke als eine kostengünstige und effiziente Ergänzung.

David Ondraschek (Die Mitte): Das Problem ist bekannt und bedarf kreativer Ansätze. Der Stadtrat soll prüfen, ob die Idee mit den Freundschaftsbänken tatsächlich zielführend ist. Es gilt zu beachten, dass Laienhelfer keine ausgebildeten Psychotherapeuten sind. Diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen. Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Wie Walter Anken (SVP) aber gesagt hat, haben wir es selber in der Hand, in unserem Umfeld persönliche Gespräche zu führen, die eine Schutzwirkung haben können.

Nicolas Cavalli (GLP): Der Postulatstext lässt bei uns einige Fragen offen. Wer nutzt diese Bänke wirklich? Was geschieht mit diesen Personen, wenn die Bänke nicht rund um die Uhr betreut werden? Das bereitet uns ernste Sorgen. Ist es zudem effizient, die Bänke mit Laien zu bespielen? Die Bänke haben ja keine Bürozeiten. Es gibt vielleicht bessere Ansätze für die Lösung des Grundproblems, auch wenn wir wenig ausgebildete Psychologinnen und Psychotherapeuten haben. Wir wünschen uns eine gesamtheitliche Herangehensweise. Interessant ist zum Beispiel das «Recovery College», das es weltweit gibt und sich langsam in der Schweiz etabliert. Dort werden Workshops im Bereich psychische Krise und Gesundheit durchgeführt, bei denen es eben auch darum geht, dass man sich in einer Gruppe mit Personen, die nicht medizinisch ausgebildet sind, austauschen kann, also im geschützten Bereich. Die Therapieform dieser Bänke wirft bei uns eher Fragen auf, als dass sie nützlich erscheint. Wir lehnen das Postulat ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich möchte auf die verschiedenen Kritikpunkte reagieren. Die Bänke sollen strategisch positioniert werden, damit sie eben nicht irgendwo stehen, wo alles verschneit ist. Frank Rühli (FDP) greift mich an, obwohl ich mich ständig dafür einsetze, das Gesundheitssystem zu verbessern. Ich bin nicht schuld daran, dass nirgends Therapieplätze zu haben sind – ein Fakt, den alle kennen sollten. Auch ist es super, wenn einzelne Quartiervereine sich für ähnliche Projekte engagieren. Daraus kann man lernen und weitere Schritte einleiten, wie ein Pilotprojekt. Zu den Recovery Colleges: Dieser Ansatz wird momentan breitflächig verfolgt. Dabei werden aber keine Psychotherapien angeboten. Das ist genau der Punkt. Wenn jemand einsam ist, braucht es nicht unbedingt eine Therapie. Merkt man, dass der Bedarf dafür gegeben ist, kann man die Person weiterleiten. Bezüglich der «Öffnungszeiten» der Bänke bin ich für alles offen. Aus Erfahrung weiss ich, dass die wichtigste Zeit nach dem Feierabend ist. Da kommen die Leute ausgelaugt von der Arbeit und möchten sich Dinge von der Seele reden.

Samuel Balsiger (SVP): Die Forderung der AL ist weltfremd. Die Schweiz, ein entwickeltes Land, kann man nicht mit Zimbabwe vergleichen. Wen wundert es, dass die Leute psychische Probleme haben? Die Linken reden ihnen seit Jahren ein, dass die Welt untergehe und die Klimakrise uns alle in den Tod reisse. Studien zeigen, dass diese unwahren Weltuntergangsfantasien massive Auswirkungen auf die Psyche haben. Vor allem Kinder, denen diese Lügen eingetrichtert werden, können sie nicht einordnen. Auch die Lockdown-Fanatiker, die allen während Corona Angst gemacht, Kinder aus dem Unterricht genommen und Einsamkeit zum Alltag gemacht haben, sind mitschuldig. Seit dem Lockdown hat sich die Anzahl Menschen mit Suizidgedanken verdoppelt, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen. Die sozialen Medien tragen auch zur psychischen Krise unserer Jugend bei. Ausserdem gibt es jedes Wochenende Massenschlägereien und Messerstechereien, vor einigen Wochen wurde ein jüdischer Mitbürger von einem Islamisten angegriffen. Statt Freundschaftsbänke sollte man diese Probleme angehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir sind aber nicht begeistert davon. Wir werden prüfen, ob und in welcher Form Freundschaftsbänke in die bestehenden Angebote und Leistungen integrierbar sind. Dazu gehören verschiedene Anlaufstellen, die Beratungen für Menschen anbieten, die psychische Unterstützung benötigen. Die Freundschaftsbänke stehen momentan hoch im Kurs, über ihren Nutzen kann aber noch nicht viel gesagt werden. Hohe Erwartungen sollte man nicht haben. Wenn das Angebot der Bänke einigen Menschen hilft, ist das sicher gut. Die langen Wartelisten im psychiatrischen Bereich werden aber wohl trotzdem gleich lang bleiben.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3577. 2023/453

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Verzicht auf den elektronischen Bewerbungsprozess für Alterswohnungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2286/2023): Rund 7000 ältere Menschen in dieser Stadt hätten gern eine städtische Alterswohnung, bekommen aber keine. Jahrzehntlang besteht eine Warteliste, wobei die Wartezeit 10-12 Jahre beträgt. Da kam es auch mal vor, dass eine Person endlich eine Wohnung erhalten hätte, aber bereits verstorben war. Die Anmeldung für diese Warteliste ist online angesiedelt. Es ist arrogant vom Stadtrat zu glauben, dass eine 80-jährige Person, die ohne soziale Medien, Computer oder Telefon aufgewachsen ist, sich locker online durchklicken und auf eine Warteliste der Stadt eintragen kann. Es kommt noch schlimmer: Die Warteliste wurde nun vom Stadtrat aufgelöst. Bestimmte Menschen standen jahrzehntelang auf dieser Warteliste, nur um zu hören, dass sie sich von heute auf morgen online registrieren müssen. Die Missstände sind real und werden von den Menschen wahrgenommen. Wir haben eine Volksinitiative lanciert, die mehr Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften fordert und innerhalb kürzester Zeit 5100 Unterschriften gesammelt. Das zeigt, wie gross das Bedürfnis der Bevölkerung ist, endlich vorwärts zu machen. Wir möchten ausserdem auf das alte Vergabesystem zurückwechseln. Das neue System, eine Art elektronischer Zufallsgenerator, ist ein Affront gegenüber älteren Menschen, die eine solche Applikation gar nicht bedienen können. Unzählige ältere Menschen haben dagegen protestiert. Zudem: In welchem Rechtsstaat werden Güter nach Zufallsprinzip verteilt? Die Leute sollen in ihrem angestammten sozialen Umfeld, in dem sie sich jahrzehntlang bewegt und Steuern bezahlt haben, ihr Lebensende verbringen können. Darum muss man sich kümmern. Jeder, der es braucht, soll eine Alterswohnung von der Stadt bekommen. Nicht jeder kann sich eine private Institution leisten. Dafür braucht es mindestens 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften, die auch für Menschen, die nicht mehr mobil sind, zugänglich sein müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Gestern haben wir über das neue Vergabesystem informiert. Es ist explizit keine Lotterie mehr. Zwar haben diejenigen auf der Warteliste einen gewissen Vorteil, berücksichtigt werden in Zukunft aber auch die Dringlichkeit und der Quartierbezug. Alle, die auf der Warteliste stehen, wurden schriftlich über das neue System informiert. Ein Profil kann man bereits jetzt erstellen. Danach werden die Wohnungen online und offline ausgeschrieben. Nebst dem Online-Tool haben wir Beratung organisiert, damit die Leute beim Nutzen des Internets unterstützt werden. Der Prozess ist transparent und fair und wurde in Absprache mit vielen Beteiligten entwickelt. Meiner Meinung nach ist das Anliegen des Postulats bereits erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Hofstetter (FDP): STR Andreas Hauri hat bereits alles gesagt. Die SVP sollte das Postulat zurückziehen.

Nicolas Cavalli (GLP): Ich finde es fast schon frech, alle alten Leute in einen Topf zu werfen und ihnen zu unterstellen, dass sie überfordert seien. Es gibt sicher einige, die Technik herausfordernd finden, aber es sind bei weitem nicht alle. Meine Grossmutter hat im Alter von 89 Jahren munter in WhatsApp-Chats mitgemischt. Viele andere ältere Leute sind ebenso technikaffin wie sie. Wenn sie es nicht sind, wird umfassend Unterstützung geleistet. Die Angebote sind da. Das alte System war schlicht nicht fair und generierte lange Wartelisten, viel Frust und falsche Hoffnung. Das neue System ist fairer und progressiver. Viele Genossenschaften führen aus denselben Gründen keine Wartelisten mehr. Auch das Märchen der Lotterie wurde widerlegt. Wir lehnen das Postulat ab.

Julia Hofstetter (Grüne): Das überarbeitete Vergabeverfahren überzeugt uns, da es Dringlichkeitskriterien wie finanzielle Not oder drohenden Wohnungsverlust berücksichtigt. Von Wartelisten wegzukommen, ist im Interesse aller Beteiligten, das haben breit angelegte Gespräche mit Betroffenen gezeigt. Wenn die SVP sich gegen die Wohnungsnot einsetzen möchte, könnte sie mehr erreichen, wenn sie ein Wort mit ihrem Bundesrat Guy Parmelin wechselt, der sich von Spekulanten und Grossinvestoren leiten lässt.

David Ondraschek (Die Mitte): Sehr simpel ist der Vergabeprozess zwar noch nicht, aber simpel genug. Man registriert sich und sieht Inserate von freien Wohnungen. Aus den Bewerbungen für die Besichtigung werden mit Rücksicht auf die Dringlichkeitskriterien einige Menschen ausgewählt, die dann die Wohnung anschauen. Möchte man die Wohnung mieten, bewirbt man sich und wird allenfalls zum Gespräch eingeladen. Verläuft dieses erfolgreich, hat man eine Alterswohnung. Wir lehnen das Postulat ab.

Pascal Lamprecht (SP): Ich bin überrascht, dass die SVP ihr Postulat nicht zurückzieht. Wir haben ein neues System, das sehr sinnvoll ist. Wartelisten bringen einen Mehraufwand, der sich nicht lohnt. Die Berücksichtigung von dringlichem Bedarf für eine Alterswohnung ist ein wichtiger Schritt. Mich schockiert, wie Samuel Balsiger (SVP) ältere Menschen darstellt. Ich kann zwar nicht für alle sprechen, aber mir ist kein einziger Fall von älteren Menschen bekannt, die so weit hinter dem Mond lebten, dass sie keine Webseite bedienen könnten. Etwas Progressivität würde dem Vorstoss nicht schaden.

Samuel Balsiger (SVP): David Ondraschek (Die Mitte) hat den neuen Prozess kurz erklärt. Den Zufallsgenerator gibt es noch, egal was STR Andreas Hauri sagt. Pro Wohnung werden 10 Personen zur Besichtigung eingeladen, 3 davon werden per Zufallsgenerator ausgesucht. Ihr sagt, dass sich alle alten Menschen im Internet bewegen können.

Wieso braucht es dann diese Beratungen in den Altersheimen, die extra wegen dieser Online-Bewerbung eingeführt werden? Diese Menschen mussten Technologiefortschritte miterleben, wie Sie es sich gar nicht vorstellen können. Da mitzuhalten, ist nicht einfach, und die Menschen sich selbst zu überlassen, ist arrogant. Zum Grundproblem hat sich aber niemand geäußert: Es werden Menschen aus der Stadt vertrieben, weil Rot-Grün unsauber arbeitet. Es kann nicht sein, dass die Wartezeiten für eine Wohnung 10 Jahre betragen und gleichzeitig die Einwanderung mit einem Schulterzucken hingenommen wird. Auf Stadtebene sind die Linken massgeblich mitverantwortlich, weil sie seit 30 Jahren die Mehrheit in der Politik haben – wo sie die Finger drin haben, funktioniert nichts.

Walter Anken (SVP): *Etwa 25 Prozent der Menschen in Altersheimen haben keinen Zugriff auf Smartphone oder Laptop. Das ist Tatsache. Vielleicht kann deine Grossmutter SMS schreiben, Nicolas Cavalli (GLP), aber das können nicht alle. Meine Eltern besaßen nie einen Computer oder ein Smartphone. Viele ältere Menschen wünschen sich analoge Angebote, zum Beispiel bei den Nachrichten. Die Altersbefragung 2024 hat ergeben, dass sich Menschen ab 80 Jahren lieber über die Tageszeitung, das Radio oder Fernsehen informieren. Genau diese älteren Menschen haben sich gewehrt und den Stadtrat daran erinnert, ihre Anliegen nicht zu vergessen. Es ist weltfremd anzunehmen, dass sich eine 80-jährige Frau, die nie ein Handy besessen hat, online für eine Alterswohnung anmelden kann. Wir sollten auf unsere älteren Mitbürger Rücksicht nehmen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Als wir letztes Mal im Gemeinderat die Altersdebatte geführt haben, habe ich entschieden, bei Exit Mitglied zu werden. Ich habe nämlich gesehen, wie Sie teils mit älteren Menschen umgehen möchten, und will mir die Option freihalten, selbst über meine Zeit entscheiden zu können. Heute habe ich dasselbe Gefühl, wenn ich sehe, was Sie von älteren Menschen halten. Es stimmt überhaupt nicht, dass ältere Menschen weder Technologie bedienen noch ein digitales Unterstützungsangebot wahrnehmen können. Diese Klischees sind überholt. Am jetzigen Bewerbungsverfahren haben die Demonstrierenden mitgearbeitet. Da wird ihnen der Deal wohl passen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die neuen Vergabeprozesse haben wir mit den Leuten zusammen entworfen, die viel Kritik geäußert haben, sowie mit denen, die sich in Sachen Internet nicht gut auskennen. Es wurden Fachorganisationen, die für alte Menschen zuständig sind, konsultiert. Wenn man mit dem neuen System nicht umgehen kann, muss man keinen Finger rühren, es wird alles für einen ausgefüllt. Das Feedback von allen Seiten war bisher gut, die Betroffenen sind damit zufrieden. Akzeptieren Sie das Vorgehen bitte.*

Das Postulat wird mit 12 gegen 104 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3578. 2023/454

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.09.2023: Dauerhafte Nutzung des Gesundheitszentrums für das Alter Oberstrass für Alterswohnungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2287/2023): Bis ins Jahr 2045 werden etwa 35 000 weitere ältere Menschen eine Alterswohnung wollen. Das sind 40 Prozent mehr als heute. Eine Chance, dem Problem entgegenzutreten, bietet sich bereits. Im Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass sind laut Bericht in der Kommission Randständige untergebracht, die harte Drogen wie Crack im Wohnquartier konsumieren. Dort könnte man stattdessen Alterswohnungen bauen. So könnte der Stadtrat schon heute anfangen, unsere Initiative für mehr Alterswohnungen umzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Wir haben bereits einen klaren Plan. Momentan ist eine Zwischennutzung vor Ort, es ist aber fix, dass dort ein Alterscluster und ein Gesundheitszentrum für das Alter mit spezialisierter Pflege entstehen sollen. Auf der anderen Seite wird gerade abgeklärt, ob zusätzliche Alterswohnungen bereitgestellt werden können. Die Planung läuft, das Postulat wird nicht gebraucht.

Weitere Wortmeldungen:

Florine Angele (GLP): Ich wohne 200 Meter vom Alterszentrum Oberstrass entfernt und fahre oft mit Menschen, die dort wohnen, Bus. Meiner Meinung nach gibt es keine Probleme. Keiner dieser Menschen zeigt auffälliges Verhalten. Die Pläne für das Alterszentrum stehen bereits. Es wird umgebaut. Alterswohnungen werden keine benötigt.

Sven Sobernheim (GLP): Die Menschen, die damals in den Neunzigerjahren den Platzspitz frequentiert haben, sind nun alt geworden und benötigen vielleicht eine Alterswohnung. Ältere Menschen und Menschen mit Drogenkonsum in ihrer Vergangenheit kann man nicht klar voneinander trennen, denn manchmal sind es ein und dieselben.

Das Postulat wird mit 11 gegen 105 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3579. 2023/527

Weisung vom 15.11.2023:

Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmont betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung; Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung und Gewerbeparkierung»

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2020/549 von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmont betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik wird als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat GR Nr. 2022/642 von Derek Richter und Johann Widmer betreffend Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung wird als erledigt abgeschlossen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/527 und 2024/368

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Reis Luzhnica (SP): *Im Namen der Kommission stelle ich euch die Weisung zur umfassenden Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie die damit verbundenen Konzepte vor. Die urbane Logistik und der Gewerbeverkehr sind in der heutigen Zeit von zunehmender Digitalisierung und Veränderung der Konsumgewohnheiten geprägt. Es geht darum, wie Ware in der Stadt Zürich effizient, umweltfreundlich und im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung transportiert werden kann. Der öffentliche Raum ist begrenzt. Es besteht die Herausforderung, diesen Raum so zu nutzen, dass er unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird, sei es durch den Ausbau der Veloinfrastruktur, die Hitzeminderung oder den Erhalt von Freiräumen. All diese Aspekte sind essentiell, um die Lebensqualität in unserer Stadt zu bewahren und zu verbessern. Die entwickelten Strategien sind ein Versuch, die verschiedenen Anforderungen in Einklang zu bringen. Eine Schlüsselrolle spielen die sogenannten Hub-Standorte, die auf Stadtgebieten gesichert und weiterentwickelt werden sollen. Die Hubs dienen als zentrale Knotenpunkte zur Warenbündelung. Darauf folgt die Verteilung in die Quartiere mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Dabei müssen die Bedürfnisse des Gewerbes und der Stadtbevölkerung berücksichtigt werden. Das erfordert eine eng koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Stadtgewerbe und den Logistikdienstleistern, um diese Synergie zu nutzen und zu maximieren. Ein weiterer zentraler Punkt der Strategie ist die Reduzierung der Fahrleistung auf Stadtgebiet. Weniger Fahrten bedeuten weniger Emissionen und weniger Lärm, beides wesentliche Faktoren, um das Netto-Null-Ziel 2040 zu erreichen. Dabei ist es wichtig, dass die letzten Meter klimaneutral abgewickelt werden, zum Beispiel durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen oder Lastenvelos. Die umweltfreundlichen Transportmittel sind ein Schritt in Richtung Klimaschutz, aber auch eine Investition in unsere Gesundheit, die Verbesserung der Luftqualität und für weniger Lärmbelastung in den Quartieren. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass ausreichend Flächen für die Standorte zur Verfügung stehen. In der dicht bebauten Stadt Zürich ist der Platz knapp und die Herausforderung, die Fläche zu sichern, sehr gross. Hier kommen die sogenannten Micro-Hubs ins Spiel, die in den Quartieren flexibel eingesetzt werden, um die Feinverteilung der Ware auf den letzten Metern zu ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist die Feinmaschigkeit in den Quartieren. Es ist entscheidend, dass eine effiziente Logistikstruktur geschaffen wird, um den Anforderungen gerecht zu werden. Das erfordert eine gute Planung, aber auch die Bereitschaft zu innovativen Lösungen und Pilotprojekten. Solche Projekte wie die Entwicklung von multifunktionalen Hubs, die gleichzeitig als Umschlagplatz und Raum für städtische Dienstleistungen dienen können, zeigen, wie begrenzt der Raum in der Stadt Zürich ist und wie wir ihn zukunftsorientiert nutzen können. Zum Schluss möchte ich betonen, dass diese Strategie nicht nur eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen in der Logistik und im Gewerbeverkehr darstellt, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Zürich ist. Es geht darum, die Balance zwischen der Notwendigkeit und den Bedürfnissen der Stadtzürcher zu finden, indem der Verkehr optimiert, der öffentliche Raum geschützt und Umweltbelastungen reduziert werden. Die Strategie bietet eine Möglichkeit, Zürich lebenswerter zu machen. Zu Dispositivziffer 3 hat die Kommissionsmehrheit die Annahme beschlossen: wir nehmen den Bericht entgegen. Zu den restlichen Dispositivziffern wird Roland Hohmann (Grüne) etwas sagen, zu unserem Postulat zusammen mit der EVP spricht Pascal Lamprecht (SP).*

Kommissionsminderheit Änderungsanträge, Schlussabstimmungen zu Dispositivziffern 1–3 und Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2024/368:

Derek Richter (SVP): Der Bericht ist ziemlich umfangreich und fand in der Fachwelt Beachtung. Auf über 100 Seiten wird die Ver- und Entsorgung bei stark zunehmenden Bevölkerungszahlen skizziert. Bis dato wurde City-Logistik, also die Warenversorgung in der Stadt, in den grossen Schweizer Städten ziemlich stiefmütterlich behandelt und fast als selbstverständlich angesehen. Während des Lockdowns haben wir erlebt, wie fragil so ein System sein kann, wenn es auf einmal kein WC-Papier mehr im Laden gibt. Im Gegensatz zur Personen-Logistik, die vor allem durch staatliche Anbieter sichergestellt wird, wird die Güter- und Warenlogistik mehrheitlich von privaten Dienstleistern abgewickelt. Waren stellen ein sehr heterogenes Spektrum dar. Aus dem Bericht positiv hervorheben möchte ich, dass zum Beispiel Umschlagplätze und -flächen gefordert werden. Es wird auch festgestellt, dass das Gewerbe keine Luxusfahrten durchführt, sondern dass eine Dienstleistung im Vordergrund steht, die begründet ist. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Quell- und Zielverkehr. Mit einer Zunahme an Einwohnern – genannt sind 25 Prozent bis zum Jahr 2040 – steigt der Waren- und Güterbedarf. Auch das Konsumverhalten kann sich ändern, wie es während der Pandemie geschah. Der Bericht zeigt aber auch diverse Massnahmen auf, die die SVP zur Ablehnung empfiehlt. Zum Beispiel wird empfohlen, dass die Konsumenten, also die Bevölkerung, eine Verhaltensänderung beim Einkaufen entwickeln sollen. Hier wird also zugegeben, dass man die Bevölkerung umerziehen möchte. Man will den Homeoffice-Anteil erhöhen. Wenn ich meinem Pizzaboten sage, er soll von zuhause arbeiten, freut ihn das sicher. Es wird Innovation verlangt, zum Beispiel im Bereich des Güterverkehrs, sowie Änderungen für den Klimaschutz. Dazu werden Tempo 30, Elektrofahrzeuge und Cargo-Bikes vorgeschlagen; diese Fahrzeuge sind für eine funktionierende Warenversorgung untauglich. Ebenso werden staatliche Hubssysteme, genannt Quartier- oder Micro-Hubs, verlangt. Das ist eine nette Umschreibung für das Wort Planwirtschaft. Für diese Hubs wird die Nutzung von Privatflächen vorgeschlagen. Der Staat hat auf privaten Flächen nichts zu suchen. Ausserdem soll der sogenannte Einzelwagenladungsverkehr der SBB gefördert werden, der aber hochdefizitär ist. Die SBB hat nur im Bereich der Ganzzüge eine Chance, je eine schwarze Null zu schreiben. Cargo sous terrain (CST) wird ebenfalls erwähnt: In einer Medienmitteilung vom 16. Mai 2024 liess der Stadtrat verkünden, dass sich alle drei von CST favorisierten Standorte nicht als Hubs eignen. Ob das ein weiterer Nagel im Sarg von CST ist, werden wir sehen. Wir lehnen das Postulat ab.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen zu Dispositivziffern 1–3:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Eine knappe Mehrheit, bestehend aus Die Mitte/EVP, GLP und Grünen lehnt die Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 2 und 3 ab und befürwortet die Abschreibung der Postulate GR Nrn. 2020/549 und 2022/642. Die Mehrheit findet, dass die Anliegen dieser Postulate mit den vier Beilagen zur Weisung gut aufgenommen und bearbeitet wurden. Konkret legt die Strategie Urbane Logistik und Gewerbeverkehr in der Beilage 1 den Schwerpunkt auf den Güterwirtschafts- und Dienstleistungsverkehr und nimmt damit das Anliegen aus Postulat GR Nr. 2022/642 auf. In der Strategie werden die Ziele für die urbane Logistik und den Gewerbeverkehr formuliert, der Handlungsbedarf wird skizziert und es werden sechs strategische Stossrichtungen zur Zielerreichung definiert. Die erste Stossrichtung, Hub-Standorte auf Stadtgebiet zu sichern und zu entwickeln, wird mit dem Konzept Urbane Logistik vertieft. Damit wird einer der Eckwerte des Postulats GR Nr. 2020/549 behandelt. Weder GLP, Grüne noch die Mitte/EVP verstehen unter einem Mikro-Hub oder einem City-Hub ein planwirtschaftliches Instrument. Die zweite Stossrichtung, ausreichend Fläche für Güterumschlag und Gewerbeparkierung am Zielort anzubieten, nimmt das Anliegen von Postulat GR Nr. 2022/642 auf und wird mit dem Konzept Anlieferung und Gewerbeparkierung behandelt. Weitere Eckwerte des Postulats GR Nr. 2020/549, wie attraktive Erdge-

schossnutzungen oder die Förderung und Umlagerung zugunsten fossilfreier Verkehrsmittel, werden mit anderen Planungen und Konzepten behandelt. Die Kommissionsmehrheit dankt für die gute Arbeit und befürwortet die Abschreibung beider Postulate.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/368 (vergleiche Beschluss-Nr. 3508/2024): *Mit verändertem Konsumverhalten ändert sich auch die Art der Lieferung. Wir wollten ein Konzept entwickelt sehen, das eine Win-Win-Situation für das Gewerbe und die Konsument*innen darstellt. Das Konzept liegt grösstenteils vor, es wurde sehr seriös und umfassend erarbeitet. Zwei Punkte bleiben übrig: Bei Dispositivziffer 2 wechselt die SP-Fraktion in die Minderheit. Wir werden das Postulat nicht als erledigt abschreiben. Es ist uns noch zu wenig klar ausgearbeitet, wie die Erdgeschossnutzung aussehen würde. Unser Postulat soll zur Konkretisierung der Forderungen im Bericht beitragen und testen, wie die City-Hubs, die wir auf jeden Fall als nötig erachten, in der Praxis umgesetzt werden können. So können wir auch erkunden, welche Herausforderungen uns dabei erwarten. Wo die Hubs sind, ist noch nicht relevant.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/368: *Der lange Bericht klärt viele Fragen. Zwei Punkte aus dem Postulat GR Nr. 2020/549 wurden aber noch nicht aufgegriffen: erstens die Möglichkeit zur Bündelung des Energieeffekts, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden. Effizienter als Einzelzulieferungen wäre ein innovatives System, das diese bündelt. Zweitens fehlt mir ein Vorschlag, wo konkret Standorte für Micro-Hubs geschaffen werden können. Da braucht es noch genauere Konzepte, um verbindliche Planungsgrundlagen schaffen zu können. Wegen diesen beiden ungeklärten Punkten empfehle ich, das Postulat GR Nr. 2020/549 noch nicht abzuschreiben. Dem Nachfolgepostulat GR Nr. 2024/368 stimme ich im Grundgedanken zu. Der letzte Satz ist aber problematisch: Es wird gefordert, dass die Micro-Hubs von privaten Logistikunternehmen organisiert und betrieben werden. Für mich ist aus den bisherigen Unterlagen überhaupt nicht erklärt, warum diese privat- und marktwirtschaftlich betrieben werden sollen. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft der privaten Akteure untereinander, die sowohl vom Kanton wie auch von der städtischen Verwaltung attestiert wird, spricht eher dagegen. Ich möchte die Organisationsform offen lassen und beantrage darum, den letzten Satz zu ersetzen mit: «Für die Micro-Hubs soll die Stadt prüfen, wie diese gemeinwirtschaftlich betrieben werden können oder die Rahmenbedingungen festlegen, damit diese von privaten Logistikunternehmen organisiert und betrieben werden können.» Das Postulat der SVP, das einen Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs und Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung fordert, wird vom Bericht schon erfüllt.*

Carla Reinhard (GLP): *Das komplexe Thema bedarf einer weitläufigen, intensiven und längerfristig durchdachten Betrachtung, gerade da sich das Konsumverhalten weiterhin verändern wird. Trotzdem sehen wir die vielen involvierten Ämter und Doppelspurigkeiten im Bericht nicht gerne. Während wichtige Eckpunkte und langfristige Ziele aufgezeigt werden, die in die richtige Richtung gehen – zum Beispiel die Entwicklung der Quartierhubs bis zum Jahr 2040 –, wünschen wir uns als nächsten Schritt eine Fokussierung und Konkretisierung der praktischen Anwendung. Momentan klingt es noch sehr theoretisch, auch wenn aus unserer Sicht gewissenhaft gearbeitet wurde. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Das Begleitpostulat in Richtung Praxis unterstützen wir auch.*

Derek Richter (SVP): *Wie stellt Michael Schmid (AL) sich das vor, soll der Heizöllieferant gleichzeitig Blumen mitnehmen? Private bieten den Dienst nicht an, weil man damit keinen Umsatz generieren kann, nicht weil sie unkooperativ wären. Die Logistik versucht*

seit Jahrtausenden, Lieferungen zu bündeln. Der Staat wird es nicht besser können. Die Konsumenten haben sich an Sofortlieferung gewöhnt, sie wollen Ware per Knopfdruck.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): *Uns ist eine effiziente und umweltverträgliche City-Logistik wichtig. Wir finden das veränderte Konsumverhalten mit zunehmenden online Bestellungen und privaten Lieferdiensten sehr problematisch. Wir haben vor kurzem online drei Artikel bestellt – sie wurden uns einzeln und von verschiedenen Lieferdiensten zugestellt. Das Problem muss aber übergeordnet gelöst werden, beispielsweise mit einer Lenkungsabgabe. Wir Grünen finden, dass das Anliegen des Postulats mit der Strategie, dem Massnahmenplan und den Konzepten sorgfältig bearbeitet wurde. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und lehnen die Änderungsanträge ab. Von einem zusätzlichen Bericht erwarten wir keinen Mehrwert. Vielmehr sollen jetzt die Konzepte und Strategien umgesetzt werden. Dem Postulat GR Nr. 2024/368 stimmen wir zu.*

Andreas Egli (FDP): *Wir beantragen, die Postulate nicht abzuschreiben und nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis, weil er sehr viel Text, sehr viel warme Luft und wenig Konkretes enthält. Gleichzeitig wurde Cargo sous terrain mit Argumenten abgestraft, die zum Teil nur schwierig zu verstehen sind. Letztlich ist aus der ganzen City-Logistik-Haltung und Berichterstattung der Wunsch herauszuhören, dass möglichst alles CO₂-frei passieren soll. Wie das konkret geschehen soll, wird nicht ausgeführt. Eisenbahnen für den Transport stehen im Bericht hoch im Kurs. Dabei wissen wir, dass alles, was die SBB im Moment transportiert, staatlich subventioniert und teuer bezahlt wird. Es kommt zudem wenig zügig von einem Ort zum anderen. Wenn die Ware dann mal ankommt, sollen planwirtschaftliche Massnahmen dazu führen, dass das Ganze effizient verteilt wird. Tatsächlich kann noch der eine oder andere Teilprozess revidiert werden, aber es ist fraglich, ob die Stadt Zürich hier Innovationen zutage fördern wird. Das Postulat von Pascal Lamprecht (SP), das konkrete Projekte testen will, würden wir unterstützen.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Wir haben den Bericht mit Interesse gelesen und nehmen ihn zur Kenntnis. Den Abschreibungen der beiden Postulate stimmen wir zu. Wichtig zu sagen: Logistik ist keine staatliche Aufgabe, sondern soll durch Private erfüllt werden. Die Stadt kann aber einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen dafür ausarbeitet. Darum unterstützen wir das Postulat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ihr habt bestellt, wir haben umfangreich geliefert. Eine intelligente Logistik für das Stadtgebiet ist wie ein komplexes Uhrwerk. Wir wollen sicherstellen, dass es genau und gut funktioniert. Darum haben wir uns für den Bericht mit allen Beteiligten zusammengesetzt, also mit der Stadtverwaltung, dem Gewerbe und den Lieferunternehmen, und im Dialog voneinander gelernt. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Anlieferung und das Parkieren für das Gewerbe weiterhin gut funktionieren und dass der Strassenraum von denen reibungslos genutzt werden kann, die darauf angewiesen sind. Gegen ein Pilotprojekt gemäss Postulat GR Nr. 2024/368 spricht nichts.*

Pascal Lamprecht (SP) *ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2024/368 nicht einverstanden: Die Textänderung der AL steht im Widerspruch zum Inhalt des Konzepts sowie den kommunalen und regionalen Richtplänen. Wenn Private keine Kooperation zeigen, heisst das schlicht, dass das Postulat so nicht umsetzbar ist. Wir lehnen sie ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Reis Luzhnica (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Postulat GR Nr. 2020/549 von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmont betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 41 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2022/642 von Derek Richter und Johann Widmer betreffend Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit: Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Reis Luzhnica (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigte Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 2 mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2020/549 von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmunt betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik wird nicht abgeschrieben.

3. Das Postulat GR Nr. 2022/642 von Derek Richter und Johann Widmer betreffend Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. September 2024

3580. 2024/368

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) vom 10.07.2024:

Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr, Realisierung eines Pilotprojekts mit einem City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/527, Beschluss-Nr. 3579/2024

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3508/2024).

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3581. 2024/90

Weisung vom 06.03.2024:

Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/245 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) vom 5. Juni 2019 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Anna Graff (SP): Im September 2021 wurde eine erste Fristverlängerung für dieses Geschäft gewährt. Im Mai 2023 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von 3 Millionen Franken beschlossen, die Motion aber noch nicht abgeschrieben. Zudem wurde eine zweite Fristerstreckung gewährt, um über weitere Entwicklungen und Erkenntnisse Auskunft zu bekommen. Im Oktober 2023 hat eine Testplanung mit drei Planungsteams begonnen. Ziel dieser Testplanung ist es, die Machbarkeit des Projekts abzuklären, gerade unter den herausfordernden lokalen Gegebenheiten. Das sind insbesondere verkehrstechnische Vorgaben, die Berücksichtigung der Denkmalpflege, der stadträumlichen Rahmenbedingungen und der ökologischen Vorgaben. Abhängig vom Resultat der Testplanung wird ab dem Jahr 2025 entweder eine Studie durchgeführt oder direkt ins Projekt eingestiegen. Mit dem Baukredit kann der Gemeinderat Ende 2027/Anfang 2028 rechnen. Gebaut werden soll in den Jahren 2029–2030. Mit der vorliegenden Weisung wird uns mit Dispositivziffer 1 beantragt, den Weisungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Dispositivziffer 2 beinhaltet einen Antrag zur Abschreibung der Motion. Zu Dispositivziffer 1 ist ein Änderungseintrag eingegangen, der die ablehnende Kenntnisnahme des Berichts verlangt. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen aber, diesen Antrag abzulehnen. Der Weisungsbericht zeigt auf, wie das Anliegen der Motion, so weit wie momentan möglich, umgesetzt wurde. Die Testplanung läuft, es werden machbare Lösungen für die Realisierung der Brücke erarbeitet und die Gelder für den weiteren Prozess sind seit unserem letzten Beschluss bereitgestellt. Die Kommissionsmehrheit nimmt den Weisungsbericht zur Kenntnis und wartet gespannt auf die Resultate der Testplanung.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): Wir haben schon bei der Behandlung der Motion auf die Kosten des Vorhabens hingewiesen und sind immer noch der Meinung, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht aufgeht. Aber die Brücke ist diesem Rat anscheinend so wichtig, dass ihr euch nicht einmal mehr um die Fledermäuse schert. Für die SVP ist klar: Wir wollen und brauchen die Brücke nicht. Weder der Bericht noch der Terminplan werden das ändern. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Die SVP fordert bekanntlich schon lange, den Verkehr zumindest teilweise in die dritte Dimension zu verlegen, sei es über- oder unterirdisch. Auch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu trennen, ist grundsätzlich vernünftig. Bei einem solchen Preisschild kann aber nicht mehr von Vernunft gesprochen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Wir sind noch nicht am Ziel, aber doch ein Stück weiter. Für Velofahrende ist eine Verbindung von Wipkingen über die Limmat zum Kreis 5 ein grosser Fortschritt. Mit der Testplanung legen wir nun los, und wenn alles nach Plan läuft, können die ersten Velos im Jahr 2030 über die Brücke rollen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/245 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Yves Peier (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/245 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion GR Nr. 2019/245 von Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) vom 5. Juni 2019 betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. September 2024

3582. 2024/174

Weisung vom 17.04.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 094 000.– bewilligt (Preisstand: Dezember 2023, Landesindex der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 werden folgende Positionen erhöht:

Konto (3555) 509440, Übernahme Netz ETH	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
5060 00 000 Mobilien	0	8 488 800	8 488 800
3555 Fernwärme			
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	86 600	47 000	133 600

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Patrick Tscherrig (SP): Es geht um einmalige Ausgaben von 10 Millionen Franken zur Übernahme des ETH-Fernwärmenetzes durch die Stadt Zürich, die durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) vertreten wird. Stimmen wir dem Antrag zu, bewilligt der Stadtrat zudem neue wiederkehrende Ausgaben von 56 000 Franken und genehmigt die dazugehörigen Vertragswerke. Es handelt sich dabei um eine Transaktionsvereinbarung, einen Dienstbarkeitsvertrag, eine Vereinbarung zur Abtretung von Personaldienstbarkeit und einen Dienstleistungsvertrag. Auf die verschiedenen Vertragswerke werde ich später eingehen. Zuerst möchte ich erläutern, was der Anlass für die Übernahme des ETH-Fernwärmenetzes ist. Gemäss Bundesgesetz über die eigenen Technischen Hochschulen darf die ETH die Energie, die sie selber nicht benötigt, zum Marktpreis verkaufen. Der Einkauf von Fernwärme für Dritte und damit der Betrieb der ETH-Fernwärmeversorgung sind jedoch nicht erlaubt. Somit muss die ETH das Fernwärmegeschäft aufgeben. Verkaufen will sie es an die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich wiederum ist aus energieplanerischen Gründen daran interessiert, dass im Hochschulgebiet auch in Zukunft eine leistungsgebundene Wärmeversorgung für die ansässigen Eigentümer existiert und beabsichtigt daher, die ETH-Fernwärmeversorgung zu übernehmen. Es ist allerdings klar, dass aufgrund des Alters und Verschleisses erheblicher Investitionsbedarf besteht. Diesem Umstand wird im Kaufpreis Rechnung getragen. Für die Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung fallen einmalige Kosten von etwas mehr als 9 Millionen Franken an. Dazu kommt ein symbolischer Franken für die Übernahme der bestehenden 142 Fernwärmelieferverträge für private Eigentümer und 51 Fernwärmelieferverträge für ETH-Liegenschaften. Zusätzlich entstehen wiederkehrende Kosten von etwa 50 000 Franken für die Nutzung von Dienstbarkeiten. Die Berechnung des Kaufpreises orientiert sich an den Beschaffungskosten der bestehenden Anlagen. Die vorhandene Kostenabrechnung bildet dabei die Grundlage. Dort, wo das nicht möglich war, hat man die Kosten anhand

von Erfahrungswerten geschätzt. Der zukünftige Investitionsbedarf wurde aufgrund einer Machbarkeitsstudie ermittelt und reduziert den Kaufbetrag um 6 Millionen Franken. So kommt man auf den Betrag von etwas mehr als 9 Millionen Franken. Der Beschaffungswert wurde auf etwa 37 Millionen Franken geschätzt. In der Transaktionsvereinbarung wird weiter geregelt, dass die bestehenden Fernwärmelieferverträge vom ERZ übernommen werden. Die Verträge haben bei Erstabschluss eine Dauer von 15 Jahren und verlängern sich jeweils automatisch um 5 Jahre. Aufgrund bisheriger Erfahrungen der Stadt bei der Erschliessung von Fernwärmegebieten wird davon ausgegangen, dass die Kundschaft auch künftig Fernwärme bevorzugen wird und die Verträge weiterlaufen werden. Neben der Transaktionsvereinbarung gibt es noch einen Dienstbarkeitsvertrag. Zur ETH-Fernwärmeversorgung gehört ein Fernheizkraftwerk, mit dem die ETH ihre eigenen Einrichtungen und auch Dritte mit Fernwärme versorgt. Das Fernheizkraftwerk darf die Stadt gemäss Dienstbarkeitsvertrag in Zukunft betreiben. Die Stadt entschädigt dabei lediglich die genutzte Fläche mit einem Übertrag von rund 48 000 Franken pro Jahr. Dazu kommen aufgrund von Personaldienstbarkeit 2 000 Franken jährlich wiederkehrende Kosten. Die ETH wiederum verpflichtet sich dazu, das Fernheizkraftwerk weiterhin mit Abwärme zu speisen. Zum Schluss die Dienstleistungsverträge: Die ETH wird zugunsten der Stadt betriebsrelevante Leistungen erbringen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstbarkeit im ETH-Gebäude stehen. Die Leistungen umfassen unter anderem die Kühlung, Lüftung und Beleuchtung der Räumlichkeiten oder das zur Verfügung stellen von konditioniertem Wasser für das Versorgungsnetz. Für die Wirtschaftlichkeitsrechnung des ETH-Fernwärmenetzes wurde der Zeitraum der Jahre 2014–2043 angeschaut. Es resultiert ein jährliches Minus von rund 950 000 Franken. Allerdings basiert diese Berechnung auf der Annahme, dass die Anzahl Kund*innen konstant bleibt und es keine Tarifierhöhungen gibt. Beide Faktoren dürften sich in Zukunft ändern. Die Rechnung ist also sehr konservativ. Falls der Gemeinderat der Weisung zustimmt, ist die Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung und deren Betrieb durch die Stadt per 1. Januar 2025 geplant. Gleichzeitig soll die städtische Wärmeversorgung auf diesen Zeitpunkt hin neu organisiert und der Geschäftsbereich Fernwärme vom ERZ ins Elektrizitätswerk (ewz) integriert werden. Der Betrieb wird also zukünftig vom ewz betreut.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Markus Merki (GLP): Die GLP stellt die Fernwärme nicht grundsätzlich in Frage, stört sich aber am Deal zwischen ETH und Stadt. Ab dem 1. Januar 2025 darf die ETH gesetzlich keine Fernwärme mehr betreiben und muss das Netz stilllegen oder abgeben. Der zeitliche Druck für eine Nachfolgelösung liegt bei der ETH, nicht beim ERZ. Entsprechend haben wir moniert, dass aus dem Deal ein jährliches Minus von einer Million Franken entsteht. ERZ hat keine rechtliche Verpflichtung, das Netz zu übernehmen, erst recht nicht zu einem so hohen Preis. Wenn die ETH das Netz nicht verkaufen kann, muss sie die gesamte Infrastruktur zurückbauen oder für den Wert von ein paar hunderttausend Franken verschrotten. Deshalb sind wir der Meinung, dass ein besserer Deal möglich wäre, wenn ERZ neu verhandelt. Persönlich stört mich auch, dass die Kommission vor das fertige Ergebnis gestellt wurde. Wir haben den Rückweisungsantrag und unsere Kritik Ende Juni 2024 angekündigt. ERZ hätte fünf Monate Zeit gehabt, um nachzuverhandeln. Dass dies kategorisch abgelehnt wird, kann ich nicht nachvollziehen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen 1–2:

Patrick Tscherrig (SP): Nachverhandeln und einen tieferen Preis erzielen klingt natürlich gut. Die Kommissionsmehrheit ist trotzdem der Meinung, dass der Rückweisungsantrag wenig bringt. Die ETH würde das Netz ohne Abnehmer einfach abstellen, womit

rund 150 Kunden ihre Energiequelle verlören. Die Stadt wäre langfristig sowieso verpflichtet, ihnen eine andere Lösung anzubieten. Allerdings gibt es für die Kundinnen und Kunden der ETH keine reale Alternative zur Wärmeversorgung mit einem thermischen Netz. Neue Gasanschlüsse sind auf dem ganzen Stadtgebiet verboten. In diesem Gebiet sind andere Energielösungen fast nicht realisierbar. Das heisst also, wir können entweder das bestehende Netz plus Heizzentrale für 10 Millionen Franken kaufen oder ein neues Netz bauen, was mindestens 30 Millionen Franken kostet. Da das Gebiet rund um die ETH sehr locker gebaut ist und viele einzelne Liegenschaften hat, ist eine Erschliessung so oder so teuer. Für allfällige Nachverhandlungen müsste man belegen, dass die Berechnungen des Restwerts zu grosszügig waren. Die Berechnungen wurden durch ein unabhängiges Ingenieurbüro vorgenommen und wir haben in der Kommissionsbesprechung keinerlei Hinweise auf unseriöses Verhalten des Büros erhalten. Einen tieferen Preis könnte die Stadt also nur erzielen, wenn sie die ETH ein wenig erpresst, was für eine beginnende Partnerschaft nicht gut ist und verhandlungstaktisch aus den oben genannten Gründen nicht unbedingt klappen würde. Die Chancen auf einen besseren Vertrag sind relativ klein. Ausserdem wäre es wenig umweltfreundlich, wenn sich die 150 Privatkunden zwischenzeitlich mobile Heizsysteme zulegen müssten. Die Kommissionsmehrheit stimmt der Weisung zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Das kleine Teilnetz der ETH-Fernwärme ist nicht kostendeckend. So verteuert es das gesamte Zürcher Wärmenetz. Uns wurde aber versichert, dass man das Defizit verkleinern kann, wenn in den nächsten Jahren verdichtet wird und das Fernwärmenetz so mehr Parteien versorgen kann. Es braucht in diesem Quartier fossilfreie Wärme und die Fernwärme der ETH ist die beste und billigste Lösung, da wir die bestehende Infrastruktur übernehmen können. Kosten werden vor allem durch die Anlagen generiert, in die man in etwa 10 Jahren wieder investieren muss. Und diese Kosten wurden ja bereits vom Kaufpreis abgezogen. Das Projekt hat uns nicht begeistert, weil es eben ein teures Fernwärmenetz ist. Aber es gibt keine bessere Lösung. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Der Stadtrat hat gut verhandelt.*

Emanuel Tschannen (FDP): *Die FDP unterstützt den Erwerb des Fernwärmenetzes für 10 Millionen Franken. Die Übernahme ist aus unserer Sicht alternativlos. Trotzdem haben wir erfreut festgestellt, dass andere Parteien, allen voran die GLP, die Wirtschaftlichkeit kritisch hinterfragen. Die Kritik ist aber etwas übertrieben: Die Wirtschaftlichkeit ist darum nicht gegeben, weil ein hoher Preis für das Fernwärmenetz bezahlt wird. Aber es ist ein fairer Preis, daran ist nicht zu rütteln. Dazu kommt, dass momentan zu wenige Kunden ans Netz angeschlossen sind. Uns wurde glaubhaft versichert, dass die Chance besteht, neue Kunden anschliessen und die Profitabilität verbessern zu können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Zum Kerngeschäft der ETH Zürich zählen Lehre und Forschung, nicht die Produktion von Fernwärme. Es ist darum nebst der rechtlichen Pflicht verständlich, dass die ETH sich aus dem Geschäft zurückziehen will. Die Stadt hat die Gelegenheit, das bestehende Netz inklusive Energiezentralen der ETH zu übernehmen. Die städtische Energieplanung will im Hochschulgebiet Zürich Zentrum auch in Zukunft eine Wärmeversorgung über ein Leitungsnetz. Die Übernahme des Fernwärmenetzes passt gut zu dieser Strategie. Eine Minderheit kritisiert den Kaufpreis. Das ist ihr gutes Recht. Ein eigenes Netz zu bauen, würde uns allerdings viel teurer zu stehen kommen. Fernwärme ist ein begehrtes Gut. In Zukunft werden sich weitere Liegenschaften im Hochschulgebiet ans Netz anschliessen. Dann wird sich auch das Verhältnis von Einnahmen*

und Betriebskosten ändern, so dass sich der Preis rückblickend gelohnt haben wird. Das Vorhaben ist ökologisch, technisch und wirtschaftlich durchdacht. Unsere Stadt braucht eine starke, umweltfreundliche Wärmeversorgung. Der Kauf macht Sinn.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen tieferen Übernahmepreis auszuhandeln, so dass das Wärmenetz gemäss Wirtschaftlichkeitsrechnung selbsttragend betrieben werden kann.

Mehrheit:	Referat: Patrick Tscherrig (SP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Roger Meier (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Ursina Merkler (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Maleica Landolt (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Referat; Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Sibylle Kauer (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Patrick Tscherrig (SP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Roger Meier (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Ursina Merkler (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Patrick Tscherrig (SP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Roger Meier (FDP) i. V. von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Ursina Merkler (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 094 000.– bewilligt (Preisstand: Dezember 2023, Landesindex der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 werden folgende Positionen erhöht:

Konto (3555) 509440, Übernahme Netz ETH	Bisher bewilligt (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	Neu bewilligt (in Fr.)
5060 00 000 Mobilien	0	8 488 800	8 488 800
3555 Fernwärme			
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	86 600	47 000	133 600

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2024)

3583. 2023/414

Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 30.08.2023: Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carla Reinhard (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2182/2023): *In Zürich ist Velofahren frustrierend. Velostreifen enden oft im Nichts, der Motorisierte Individualverkehr (MIV) breitet sich ungestört aus, die Strassen sind überfüllt. Die meisten Autofahrenden sind nicht gerade begeistert, wenn sie sich an Velos vorbeidrängen müssen. Negativbeispiele für Zürich als Velostadt sind zum Beispiel die Uraniastrasse, die Gessnerallee und die Dreikönigsstrasse. Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie er für die Zürcher Innenstadt ein ganzheitliches Velokonzept entwickeln kann, damit sich die Situation verbessert. Im Zusammenhang mit diesem Konzept sollen beispielsweise abgesetzte oder geschützte Velowege oder Velostreifen geprüft werden. Wir würden auch zusätzliche Querungen auf der höchsten Qualitätsstufe begrüßen. Auch ein Spurabbau wie zwischen dem Löwenplatz und dem Hauptbahnhof soll möglich sein. Mittlerweile ist mehr Flexibilität bei der Aufhebung von Parkplätzen möglich, was für mehr Raum sorgt. Das soll bei der Planung einer ganzheitlichen Veloinfrastruktur berücksichtigt werden. Die Massnahmen im Konzept sollen so konzipiert sein, dass ein grosser Teil davon schnell umgesetzt und neue Herausforderungen wie die Nutzbarkeit von Cargo-Velos berücksichtigt werden können. Die geplanten Vorzugsrouten sollen in das Konzept integriert werden. Konflikte zwischen Zu Fuss Gehenden und Velofahrenden sollen mit dem Konzept vermindert werden, etwa mit klaren Markierungen oder abgesetzten Wegen.*

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Velofahren macht sowieso keinen Spass, es ist viel zu langsam. Die Veloschnellrouten-Abstimmung habt ihr gewonnen. Wieso beklagt ihr euch, dass ihr auf zweispurigen Strassen ohne Velospur nicht fahren könnt? Dort gehört das Velo sowieso nicht hin, es ist illegal. Auf der Gessnerallee oder der Uraniastrasse ist kein Velostreifen eingezeichnet, also darf das Velo dort nicht fahren. Rundherum gibt es genügend Velostreifen, wo es auch nicht gefährlich ist. Euch geht es nur darum, Parkplätze und Autosspuren zu streichen, um das Auto aus dem*

Stadtbild zu verbannen. Bauen wir einen Zaun um Zürich und hängen ein grosses Schild dran: «Autos bleiben draussen». Dieser links-grüne Wunschtraum folgt keiner Logik.

Weitere Wortmeldungen:

Benedikt Gerth (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir haben den Fraktionspräsidenten schon im März 2024 einen Änderungsantrag zu diesem Postulat geschickt. Wir würden die Möglichkeit zum Spurabbau gerne streichen, damit der Stadtrat sämtliche Möglichkeiten zur Verfügung hat und sich nicht im Vorherein auf bestimmte Instrumente einschiesst. Die Überlegung der Kolleginnen und Kollegen aus der GLP ist sinnvoll, doch eine Verbesserung der Veloinfrastruktur soll nicht immer zulasten des MIV geschehen. Falls diese Änderung abgelehnt wird, unterstützen wir das Postulat nicht.

Marco Denoth (SP): Als das Rathaus sich noch in der Altstadt befand, musste ich wöchentlich vom Kreis 6 in den Kreis 1 fahren. Heute durfte ich mit Freude vernehmen, dass ein Teil des Velovorzugsroutennetzes durch die Innenstadt führen soll. Der Konflikt mit Fussgängern und dem MIV ist vorprogrammiert. Im kommunalen Verkehrsrichtplan sind vier Veloverbindungen durch die Innenstadt vermerkt: Zwei im Hauptnetz und zwei im Basisnetz. Die Velovorzugsroute führt von der Ausfahrt über die Schweizergasse, die Beatengasse bis zum Beatenplatz und von dort über die Limmat zum Limmatquai. Wir befürworten auf jeden Fall, dass es Verbindungen durch die Region gibt. Abgesetzte Velowege sind ein wichtiges Thema, zum Beispiel bei der Langstrassenunterführung. Eigentlich sind wir der Meinung, dass das Postulat in eine Motion umgewandelt werden sollte. Weil das nicht geht, stimmen wir dem Postulat mit grosser Begeisterung zu.

Martina Zürcher (FDP): Wir sprechen so oft über das Velo und Johann Widmer (SVP) weiss immer noch nicht, dass man auch auf Strassen ohne Veloweg mit dem Velo fahren darf. Das Postulat ist etwas kurzsichtig. Wir brauchen kein ganzheitliches Velokonzept, sondern ein ganzheitliches Verkehrskonzept. Es gibt nicht nur Velos und Autos, sondern E-Bikes, E-Trottinetts, grosse Velos, kleine Velos, grosse Autos, kleine Autos, Motorräder, die Dreiradwagen der Briefträger und viele weitere. Sie müssen alle zusammen auskommen, weshalb ein gesamtheitliches Konzept gefragt ist, nicht ein Nullsummenspiel zwischen Auto und Velo. Mit der Textänderung würden wir das Postulat annehmen.

Carla Reinhard (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Wir lehnen die Textänderung ab, da das Postulat ein Prüfauftrag ist. Es ist nicht der Sinn eines Prüfauftrags, ein mögliches Instrument schon im Vorherein auszuschliessen.

Michael Schmid (AL): Man darf sehr wohl mit dem Velo auf Strassen fahren, die keinen Velostreifen haben – egal welche Lügen die Autolobbyismus-Kreise verbreiten. Dies führt leider manchmal zu Gewalt. Auf der Uraniastrasse oder der Hardbrücke wurde ich schon angehupt, angerempelt und sogar mit Pfefferspray besprüht – mit der Begründung, ich dürfe nicht auf der Strasse fahren. Wenn das nächste Mal ein Vorstoss besprochen wird, der gegen Gewalt in der Gesellschaft vorgeht, überlegt euch, wie ihr mit eurer Rhetorik Gewalt ankurbelt. Die Die Mitte/EVP-Fraktion meint, einen Autostreifen aufzulösen, damit Velos Platz finden, sei ein Ausspielen der Verkehrsträger gegeneinander. Der Status Quo bewirkt genau das: Die Autos bekommen auf Kosten anderer Verkehrsträger den ganzen Platz. Eine zusätzliche Velospur fördert Gleichberechtigung im Strassenverkehr.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): An der Ablehnung der Textänderung sehen wir, dass das wahre Ziel des Vorstosses der Abbau von Autospuren ist. Langfristig soll die Stadt komplett autofrei werden. Die städtische Wohnbaupolitik trägt dazu bei: In manchen Genossenschaften wird einem gekündigt, wenn man ein Auto besitzt. So kann man sich die Mieter mit der richtigen Gesinnung auswählen und ein linksgrünes Paradies schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Stadtrat hat die Velostrategie 2030 verabschiedet. Das Zielbild kennt drei Netzkategorien: Das Velovorzugsroutennetz, das Hauptnetz und das Basisnetz. Die Innenstadt wird in Zukunft durch alle drei erschlossen sein. Das Projekt für die Velovorzugsroute wurde ausgelöst, die Routen in den zwei anderen Netzkategorien werden über reguläre Strassenbauprojekte umgesetzt. Als Sahnehäubchen setzt das Veloexpress-Team kurzfristige Massnahmen um, die die Situation für Velofahrer*innen verbessern. Dazu gehören die erwähnte Umnutzung der Autospur fürs Velo zwischen Löwenplatz und Bahnhofplatz. Es tut sich viel, die Entwicklung geht in die richtige Richtung, auch in und rund um die Innenstadt. Der Stadtrat ist gerne bereit, das Postulat zu prüfen.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3584. 2023/427

Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 06.09.2023: Quartierzentren gemäss kommunalem Richtplan, Verbesserung der Qualität als Orte des Aufenthalts und der Begegnung mit niederschweligen Massnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2223/2023): Wie bei der Gute-Luft-Initiative ist es mir und Mischa Schiwow (AL) wichtig, dass die Umgestaltung von Strassenflächen ohne Bauprojekte geschieht. Bauprojekte bedingen langjährige Planungen, was nicht das Ziel dieses Postulats sein soll. Die Quartierzentren sollen mit kleinen Anpassungen, die sich rasch umsetzen lassen, zu attraktiven öffentlichen Aufenthaltsräumen gemacht werden. Dazu gehören einfache Verkehrsanordnungen und die Abgrenzung von Plätzen gegenüber dem Verkehr durch Steine und Mobiliar. Mit Mobiliar sind keine Selecta-Automaten, sondern etwa gemütliche Bänke und grosse Pflanzentröge gemeint. Ich bin auf die Argumente gegen attraktive Quartierzentren gespannt.*

Johann Widmer (SVP) *begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Wieder so ein Postulat, das harmlos klingt, aber ausser einer Beschränkung unserer Freiheit nichts bewirkt. Uns stört vor allem, dass private Aussenräume in die Konzepte einbezogen werden sollen. Das ist eine Beschneidung von privaten Freiheiten. Was kommt als nächstes? Ein gratis Lift in allen Gebäuden mit privaten Dachterrassen, um möglichst inklusiv zu sein? Wer keinen Garten hat, darf im Garten des Nachbarn grillieren? Auch der totalitäre Sozialismus beginnt stets mit harmlos wirkenden Vorstössen. So nistet er sich ein, bis wir wieder unter einem solchen System leben. Wir sind selbstverständlich dagegen.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Diskussionen über Quartierzentren haben wir schon mehrmals geführt. Die neue Bau- und Zonenordnung sieht vor, dass es Orte geben soll, wo Private gezwungen werden, ihr Erdgeschoss mit publikumsorientierten Nutzungen zu füllen und andere Nutzungen nicht zulässig sind.*

Diese Pflicht der Bauherren ist auch mit einer Verantwortung der Stadt verbunden. Darum beantragen wir eine Textänderung. Wir möchten den kommunalen Richtplan streichen und eine Verknüpfung mit der Pflicht zur Erdgeschossnutzung erstellen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen niederschweligen Massnahmen die Qualität der Quartierzentren mit der Pflicht zur Nutzung des Erdgeschosses mit publikumsorientierten Nutzungen als Orte des Aufenthalts...». Wenn wir Private zwingen, für eine gewisse Nutzung ihrer Gebäude zu sorgen, sind wir als Öffentlichkeit auch verantwortlich dafür, diese Nutzung zu ermöglichen. Was im Richtplan steht, ist für Private eigentlich irrelevant. Mit der Textänderung stimmen wir dem Postulat zu.

Jürg Rauser (Grüne): *Das Thema der Quartierzentren ist ein altes Anliegen. Mir liegt ein Dokument aus dem Jahr 2006 vor, in dem bereits Quartierzentren ausgewiesen sind. Insofern verstehen wir den Frust bei diesem Thema und unterstützen das Anliegen der AL vollumfänglich. Als kleines Beispiel möchte ich das Quartierzentrum Witikon Unterdorf anführen. Es befindet sich an der Kreuzung Witikonerstrasse/Loorenstrasse. Eine Verbesserung des Quartierzentrums ist dort leider trotz Bauprojekten nicht spürbar. Mehrere Versuche wurden unternommen, zum Beispiel ein Anbau beim Coop, eine Überbauung der Swiss Re und eine Strassensanierung an der Witikonerstrasse. Leider spielte das für die Attraktivität des Quartierzentrums keine Rolle. Wir wissen, dass Richtpläne behördenverbindlich sind, nicht eigentümerverbindlich. Trotzdem wäre es wünschenswert, in Witikon mehr zu machen, auch wenn die Rechtsgrundlagen fehlen.*

Jehuda Spielman (FDP): *Der inhaltlose Vorstoss fordert eigentlich nur, dass die Stadt irgendwann irgendetwas unternehmen soll. Das unterstützen wir nicht.*

Pascal Lamprecht (SP): *Die SP-Fraktion hat sich immer für Quartierzentren eingesetzt und findet das Postulat unterstützenswert. Der kommunale Richtplan krankt etwas, da er auf theoretischer Ebene fungiert. Insbesondere der Bottom-up-Ansatz gefällt uns. Wichtig ist, dass die Personen und Organisationen, die sich einbringen möchten, niederschwellig Zugang zu Projekten bekommen. Ausserdem sollen die Quartierzentren so gestaltet werden, dass für die Bevölkerung auch bei Anlässen und Festen kein Konsumzwang besteht. Ob sich daraus mehr Anlässe dezentral entwickeln können, werden wir sehen.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wir finden das Postulat grundsätzlich gut. Uns ist aber wichtig, dass der Erhalt lokaler Infrastruktur sichergestellt wird. In letzter Zeit hat die Stadt das nicht zu ihrer Priorität gemacht: Es werden Postfilialen, Polizeiposten und Parkplätze abgebaut, zuletzt in Affoltern. Da muss man sich nicht wundern, wenn das Gewerbe in Zürich nicht überleben kann. Dann kann auch die Erdgeschossnutzung nicht funktionieren. Es ist wichtig, dass weder Private noch Gewerbe zu etwas gezwungen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Richtplan ist leider kein Werkzeug, das sich für schnelle Eingriffe eignet. Ein wenig Geduld wird es brauchen. Nichtsdestotrotz sind kurzfristige Verbesserungen möglich, zum Beispiel Sitzgelegenheiten oder Pflanzentröge. In laufenden Projekten sammelt das Tiefbauamt immer mehr Erfahrung damit. Wir suchen bei allen grösseren und vielen kleineren Vorhaben den Kontakt zum Quartier. Das geschieht nicht immer auf die gleiche Art und hängt davon ab, wie das Quartier organisiert ist. In aller Regel funktioniert die Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen, Gewerbeverbänden und anderen Interessenvertretern gut. Dass nicht immer alle Ideen und Forderungen so realisiert werden können, wie man es sich vorstellt, liegt oft daran, dass die Forderungen stark auseinander gehen. Ausserdem müssen wir unzählige gesetzliche und fachliche Vorgaben beachten. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.*

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir nehmen die Textänderung an, wenn auch mit Vorbehalten. Die im Ergänzungsplan momentan fehlenden Quartierzentren können hoffentlich nachträglich aufgenommen werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen niederschweligen Massnahmen die Qualität der im kommunalen Richtplan bezeichneten Quartierzentren mit der Pflicht zur Nutzung des Erdgeschosses mit publikumsorientierten Nutzungen als Orte des Aufenthalts und der Begegnung unter Einbezug des lokalen Gewerbes und der Quartierbevölkerung kurz- und mittelfristig verbessert werden kann. Es sollen insbesondere Massnahmen, welche kein Bauprojekt verlangen, und deshalb kurzfristig umgesetzt werden können, geprüft werden.

Das geänderte Postulat wird mit 82 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3585. 2024/392
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sofia Karakostas (SP) vom 28.08.2024:
Verkehrsberuhigung an der Zürichbergstrasse beim Vorderberg

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sofia Karakostas (SP) ist am 28. August 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zürichbergstrasse beim Vorderberg verkehrsberuhigt werden kann. Insbesondere soll Tempo 30 gelten.

Begründung:

Der Vorderberg ist ein zentraler Ort im Quartier Fluntern. Leider wird der Platz dominiert vom motorisierten Individualverkehr. Für die zu Fuss Gehenden ist es mühsam, die Strassen, die rund um den Platz führen, zu überqueren. Der Quartierverein Fluntern setzt sich seit vielen Jahren für eine Verkehrsberuhigung am Vorderberg ein.

Die Stadt hat ein Projekt in Bearbeitung, das eine Verkehrsberuhigung des Vorderbergs vorsieht. Allerdings betrifft dieses Projekt lediglich die nordwestliche Seite des Platzes. Auf der südöstlichen Seite – entlang der Zürichbergstrasse – besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Insbesondere sollen Tempo 30 und der Abbau einer der beiden MIV-Spuren zugunsten eines breiteren Trottoirs und einer deutlich vereinfachten Querung für zu Fuss Gehende geprüft werden. So wird die Lebensqualität für die Quartierbevölkerung erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

3586. 2024/393
Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.08.2024:
Prioritäre Umsetzung von Tempo 30 auf der Hofwiesenstrasse

Von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 28. August 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, sämtliche Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 auf der Hofwiesenstrasse prioritär zu behandeln und die notwendigen Schritte für dessen Ausschreibung und Umsetzung so schnell als möglich einzuleiten.

Begründung:

Das geplante Wohnhochhaus der Stiftung für Familienwohnungen am Bucheggplatz an der Hofwiesenstrasse ist sehr lärmexponiert, bei gewissen Wohnbereichen werden die Immissionsgrenzwerte überschritten. Die Stiftung rechnet damit, dass diese Bereiche mit einer Ausnahmegewilligung gemäss Art. 31 LSV erstellt werden können.

Lärm kann krank machen, deshalb sollten besonders Wohnungen für kinderreiche Familien die Immissionsgrenzwerte einhalten und nur in absoluten Ausnahmefällen von diesen abweichen. In diesem Sinne hat das Verwaltungsgericht im Fall Bederstrasse entschieden: Bevor Ausnahmegewilligungen erteilt werden, müsse die Stadt alle Massnahmen an der Quelle (Tempo 30, lärmarme Beläge) ergreifen.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Lärmsanierung der Hofwiesenstrasse erfordert einige Zeit; in Antworten auf Fragen der Kommission spricht die Verwaltung von 2033! Die Stiftung für Familienwohnungen soll das Wohnhochhaus am Bucheggplatz trotz teilweiser Überschreitung der Immissionsgrenzwerte mit einer Ausnahmegewilligung realisieren können. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, rasch alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um die Grenzwerte auf das gesetzliche Mass zu reduzieren. Da an der Hofwiesenstrasse künftig nur noch Wohnbauten und Schulhäuser stehen werden, ist die Dringlichkeit zusätzlich gegeben. Aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit ist Tempo 30 zwingend.

Mitteilung an den Stadtrat

3587. 2024/394

Postulat von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 28.08.2024:

Erstellung zusätzlicher Bootsplätze bei der Verlängerung des Schiffstegs Wollishofen

Von Derek Richter (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 28. August 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Verlängerung des Schiffsteges Wollishofen zusätzliche Bootsplätze erstellt werden können.

Begründung:

Durch die Errichtung des Cassiopeisteges mussten Bojen-Mieter mit Segelschiffen ihren Platz abgeben oder auf ein Motorboot wechseln, da eine Unterfahrt des Steges für Schiffe mit festen Masten nicht möglich ist. Auch der unverhältnismässig langen Wartezeit für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich von teilweise über zehn Jahren, welche durch eine eigenwillige Vermietungspraxis noch verschärft wird, soll entgegen gewirkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3588. 2024/395

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:
Studie über die Kostenfolgen bei einer Schliessung von einem Drittel der Heime der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen (iga-Heime) und Ersatz der Pflegebetten durch gewinnorientierte Heime**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 28. August 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine umfassende Studie mit genauen Berechnungen erstellt werden kann, die Auskunft gibt, was es den Steuerzahlen kosten würde, wenn ein Drittel der iga-Heime

schiessen müsste und als Folge davon die fehlenden Pflegebetten durch die wesentlich teureren gewinnorientierten Heime abgedeckt würden.

Begründung:

Die Stadt Zürich kann es sich bei der demografischen Entwicklung nicht leisten, privat-gemeinnützige Altersinstitutionen aus dem Markt zu drängen. Die Überalterung der Gesellschaft wird durch die geburtenreichen Jahrgänge in Zukunft eine enorme Herausforderung. Eines der grössten Probleme jetzt und in der Zukunft sind die massiv steigenden Gesundheitskosten. Die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien steht auf dem Sorgenbarometer der Menschen ganz oben.

Mitteilung an den Stadtrat

3589. 2024/396
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:
Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 28. August 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen für ihre Bauvorhaben zinslose Baukredite bei der Stadt beantragen, Baugrund im Baurecht erwerben und die Baubewilligungsverfahren für Institutionen der Langzeitpflege schlanker und rascher behandelt werden können.

Begründung:

Die privat-gemeinnützigen Institutionen sind bereits jetzt schon einem sehr hohen finanziellen Druck ausgesetzt. Bei der demografischen Entwicklung kann es sich die Stadt Zürich nicht leisten, weitere privat-gemeinnützige Institutionen aus finanziellen Gründen zu verlieren. Die Forderungen sind im Sinne der Fairness auch ein nachhaltiger Beitrag zur Entlastung der Leistungsauftrags der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

3590. 2024/397
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024:
Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 28. August 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Stadt Zürich bei ihren Gesundheitszentren für das Alter eine vollständige und transparente Vollkostenrechnung vorlegt. Zur Vollkostenrechnung gehören unter anderem sämtliche Anlagekosten wie Boden, Immobilienerstellung und Unterhalt. Weiter sollen die Steuersubventionen offen ausgewiesen werden.

Begründung:

Eine vollständig und transparente Vollkostenrechnung ist entscheidend für eine faire Festlegung der Normkosten. Ziel soll es sein, dass die steuersubventionierte Konkurrenz durch die städtischen GFA gegenüber den privat-gemeinnützigen Institutionen sauber ausgewiesen wird. Die Privaten haben keine Möglichkeit, die höheren Pflegegehälter über Steuern zu finanzieren. Dadurch entsteht gegenüber den Privaten eine künstliche, steuersubventionierte Konkurrenz.

Mitteilung an den Stadtrat

3591. 2024/398

Interpellation von Beat Oberholzer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.08.2024:

Energieverbund CoolCity und Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Hintergründe zum Einbau einer zusätzlichen Mittelspannungs-Verteilstation, angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten unter Berücksichtigung der Kostensteigerung, Aufteilung des Rahmenkredits auf die Energieverbünde und Planung eines neuen Rahmenkredits sowie weitere Energiezentralen im Energieverbund zur Sicherung von Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau

Von Beat Oberholzer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 28. August 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Energieverbund CoolCity hat vor den Sommerferien mit dem STRB 2229/2024 den nächsten Schritt gemacht. Neu soll von Beginn an ein Deckungsgrad von 100% fossilfreier Energie ermöglicht werden und der prognostizierte Anschlussgrad wurde von 70% auf 80% angehoben. Damit verbunden ist auch eine starke Kostensteigerung von 263 auf 312 Millionen Franken und die Aussicht auf einen erneuten Rahmenkredit zu thermischen Netzen.

Eine breite Standort-Debatte wurde letztes Jahr wegen des Umstands angestossen, dass für den Energieverbund nur noch eine einzige Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau in die Planung genommen wird, im Unterschied zur Beschreibung zum Projektierungskredits (2021/471), in welcher ausschliesslich von mehreren Energiezentralen die Rede war. Bei der Begründung, warum nur genau dieses Gebäude in Frage kommt, das heute als beliebter Kultur- und Versammlungsort dient, und man nicht zumindest teilweise andere Standorte mitnutzen könnte, wurde angegeben, dass die Verteilung auf mehrere Standorte teurer wäre und dass man für die Energiezentrale die ganzen Flächen des Gebäudes benötige.

Deshalb erstaunt es doppelt, dass nun auch die vermeintlich günstigere Lösung deutlich teurer wird, und dass anscheinend doch noch «beträchtlicher» Platz im Gebäude besteht (500 m²), damit noch eine zusätzliche Mittelspannungs-Verteilstation eingebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wird erst in diesem STRB kommuniziert, dass auch eine Mittelspannungs-Verteilstation ins ehemalige Unterwerk Selnau einziehen soll? Die Auslastung des Unterwerks Katz war ja schon zuvor bekannt.
2. Wurden andere Standorte für die MS-Verteilstation geprüft? Allenfalls die in der Untergrund-Machbarkeitsstudie der IG Selnau genannten Standorte?
3. Warum besteht nun im ehemaligen Unterwerk doch genügend Platz für eine MS-Verteilstation, nachdem zuvor kommuniziert wurde, dass für die Energiezentrale die ganzen Flächen des ehemaligen Unterwerks benötigt werden?
4. Die Kostensteigerung von 263 auf 312 Millionen der vom STR verfolgten Variante «Eine Energiezentrale» macht die ursprüngliche Variantenbewertung obsolet, bei der die untersuchten Varianten mit mehreren Energiezentralen nur minim teurer waren. Wir bitten um eine angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten.
5. Wegen der Kostensteigerung werden nun dem Rahmenkredit mehr Mittel für den Energieverbund CoolCity belastet, was zur Folge hat, dass den anderen geplanten Energieverbünden (Höngg-Zentrum, Altstetten Ost, Enge, Albisrieden, Hardau/Sihlfeld) weniger Mittel aus dem Rahmenkredit zur Verfügung steht. Wir bitten um eine angepasste Kostentabelle, wie der Rahmenkredit auf die sechs Energieverbünde aufgeteilt werden soll.
6. Gemäss STRB 2229/2024 soll für den weiteren Ausbau von thermischen Netzen den Stimmberechtigten ein weiterer Rahmenkredit vorgelegt werden. Wann wird dieser notwendig? Wäre es zulässig, auch den bestehenden Rahmenkredit zu erhöhen, ohne nochmals die Stimmberechtigten zu befragen, falls die Erhöhung den Betrag von 20 Mio. Fr. nicht überschreitet?
7. Dank des neu 100% fossilfreien Betriebs ist der fossile Heizkessel nun nicht mehr für Spitzenlastdeckung, sondern nur noch für Notfälle konzipiert. Um wieviel reduziert sich dadurch die Leistung und der Platzbedarf des Kessels?
8. Für die Anschlüsse der zu verbindenden Energieverbünde Fraumünster und Altstadt sind weitere Energiezentralen geplant. Konnte zudem in der Planung berücksichtigt werden, weitere Energiezentralen im Energieverbund CoolCity in Betrieb zu nehmen, so dass doch noch Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau für die Öffentlichkeit gesichert werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3592. 2024/399

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 28.08.2024:

Ruhezonen im Stadtgebiet, Einordnung des Anliegens, Möglichkeiten für öffentliche Ruheräume in den Stadtkreisen, städtebauliche Optionen im Rahmen von Bauprojekten, regulatorische oder infrastrukturelle Aspekte sowie Beurteilung von Ruhezeiten für gewisse Berufsgruppen und in Schulen

Von Dr. Frank Rühli (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 28. August 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Leben in einer Grossstadt bedeutet zwangsläufig ein generell hohes Lärmniveau. Aus verschiedenen Gründen besteht zunehmend das Bedürfnis einzelner Bevölkerungsgruppen um Ruhezeiten. So sind nebst der Allgemeinbevölkerung bspw. Personen mit Hypersensibilität empfindlich auf übermässige Lärmereignisse. Dieser Wunsch nach Ruhe wird auch in der Öffentlichkeit thematisiert. Ruhe bzw. Ruhezeiten können zu einer verbesserten psychischen Gesundheit beitragen. Vor diesem Hintergrund hat die SBB bekanntlich die Ruhewagen eingeführt.

Beim Thema Lärm wird allzu oft auf verkehrsbedingten Lärm fokussiert. Es gibt jedoch weitaus mehr Lärmquellen als nur der verkehrsbedingte Lärm wie z.B. laute Telefonate oder lautes Musikhören von einzelnen Personen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Wichtigkeit misst der Stadtrat generell dem Bedürfnis nach möglichen Ruhezeiten im Stadtgebiet bei?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit pro Kreis einige öffentliche Ruheräume zu definieren (bspw. in öffentlichen Parks) und diese der Bevölkerung entsprechend zu kommunizieren?
3. Wie steht der Stadtrat zur Möglichkeit, ein Pilotprojekt für eine Ruhezone im öffentlichen Bereich z.B. einem Park zu etablieren?
4. Sieht der Stadtrat städtebauliche Möglichkeiten im Rahmen von Bauprojekten neue Ruhezeiten explizit zu definieren?
5. Was könnten solche Räume regulatorisch und infrastrukturell umfassen?
6. Gibt es bei städtischen Bauten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits Ruheräume bzw. Ruhezeiten?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeiten an städtischen Arbeitsplätzen bei gewissen Berufsgruppen und in Schulen vermehrt Ruhezeiten zu etablieren?
8. Was für mögliche Ruhezeiten-Konzepte - welche auf Freiwilligkeit beruhen und welche möglichst kostenneutral umgesetzt werden könnten - sieht der Stadtrat?

Mitteilung an den Stadtrat

3593. 2024/400

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.08.2024:

Zusätzliche Stehplätze im Stadion Letzigrund, Haltung zum Anliegen des FC Zürich, geschätzte Kosten für den Ausbau, Polizeikosten im Zusammenhang mit den FCZ-Spielen und mögliche Massnahmen bei einer Umsetzung des Anliegens sowie Beurteilung der Sicherheit

Von Stefan Urech (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 28. August 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fordert der FC Zürich vom Stadtrat eine finanzielle Unterstützung, um weitere Stehplätze im Stadion Letzigrund zu schaffen. Der Club möchte damit die Sicherheit der Matchbesucherinnen und Matchbesucher gewähren, welche die Spiele derzeit stehend auf Sitzen verfolgen. Es heisst, dass das Sportamt die Anfrage «prioritär» behandle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie positioniert sich der Stadtrat gegenüber dem Anliegen des FC Zürich?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für den gewünschten Ausbau?
3. Wie hoch sind die jährlichen Polizeikosten, die im Zusammenhang mit FCZ - Spielen stehen in den letzten drei Jahren?
4. Falls der Stadtrat dem Wunsch nach Stehplätzen entgegenkommt, hat er im Gegenzug vor, vom FC Zürich eine höhere Beteiligung an den Polizeikosten zu verlangen und mehr Kooperation in Bezug auf die Gewaltprävention und den Jugendschutz einzufordern?
5. Der FC Zürich argumentiert unter anderem mit Sicherheitsaspekten. Besteht derzeit eine Gefahr für Matchbesucherinnen und Matchbesucher? Wenn Ja, wie schätzt der Stadtrat die Situation bei Spielen des Grasshopper Club Zürich ein, wo jeweils die Fankurven beider Teams auf Sitzplätzen stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3594. 2024/401

**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) vom 28.08.2024:
Einmietung grosser Detailhändler in städtischen Liegenschaften und Erreichung der Klimaziele, Vermietung der Flächen an kleinere Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit und des städtischen Klimaziels, Anpassung des Sortiments der Grossverteiler an das Netto-Null-Ziel der Stadt, Verpflichtung zur Klimaverantwortung sowie Klima-Dialog mit den Grossverteilern, die in privaten Liegenschaften eingemietet sind**

Von Julia Hofstetter (Grüne) ist am 28. August 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In die Siedlungen Leutschenbach und Guggach zieht Coop ein. Zürich hat den Auftrag, das Netto-Null Ziel bis 2040 zu erreichen. Dazu gehört auch die Reduktion grauer Emissionen. Coop will bis 2050 das Klimaziel Netto-Null erreichen. Wenn Coop und andere grosse Detailhändler wie Migros oder Denner sich in Liegenschaften der Stadt Zürich und Liegenschaften städtischer Stiftungen einmieten, ist es notwendig, dass sie sich ausserdem zum städtischen Klimaziel bekennen. Eine Analyse von Greenpeace Schweiz hat nun allerdings gezeigt, dass Coop und Migros nicht mal ihre eigenen Klimaziele erreichen werden, wenn sie weiterhin so viel Fleisch, Fisch, Eier und Milchprodukte verkaufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso vermieten städtische Stiftungen und die Stadt Zürich städtische Flächen nicht an kleinere Gewerbebetriebe, denen Nachhaltigkeit und das Klimaziel der Stadt Zürich wichtig sind?
2. Wie passen Coop und Migros ihr Sortiment ans Netto-Null Ziel der Stadt Zürich an, wenn sie in Liegenschaften der Stadt und städtischen Stiftungen eingemietet sind?
3. In welchen weiteren Liegenschaften der Stadt Zürich sind Coop, Migros und andere grosse Detailhändler eingemietet?
4. Wie werden grosse Detailhändler wie Migros und Coop über den Mietvertrag verpflichtet, sich der Klimaverantwortung und dem städtischen Netto-Null Ziel zu stellen?
5. Wie verläuft der Klima-Dialog der Stadt mit Migros, Coop und anderen Grossverteilern, die in privaten Liegenschaften eingemietet sind? Wie verpflichten sich diese zu freiwilligem Klimaschutz hin zum Netto-Null Ziel der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

3595. 2024/402

Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.08.2024:

Messerattacken in Zürich, Sicherheits- und Informationsstrategie, routinemässige Kontrollen, mögliche Einrichtung von Messerverbotzonen in Zürich, Präventionsmassnahmen an den Schulen, Verschärfung von Strafen für das Mitführen von Messern und Austausch mit anderen europäischen Städten sowie Statistiken über Messerangriffe

Von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 28. August 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich werden immer häufiger Messer als Tatwaffe eingesetzt.

Laut einem Artikel der NZZ vom 25. März 2024 hat sich die Anzahl der Messerattacken im Kanton Zürich seit 2019 verdoppelt. 2023 griffen Täter über 100 Mal zu Schneide- oder Stichwaffen, um damit Menschen schwer zu verletzen – in zwei Fällen endete der Angriff sogar tödlich. Fast die Hälfte der Attacken wurden in der Stadt Zürich verübt.

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik (März 2024) vom Kanton Zürich haben «Versuchte Tötungsdelikte» mit Schneid- und Stichwaffen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um 27 Prozent zugenommen. «Schwere Körperverletzung» mit Schneid- und Stichwaffe haben im Jahr 2023 gegenüber 2022 um 24% zugenommen.

Immer mehr Jugendliche

Bei fast einem Drittel aller Messerangriffe waren Jugendliche die Täter.

Viele junge Männer tragen eine Stichwaffe mit sich. Entsprechend einer Umfrage der Stiftung für Kinder- und Jugendförderung (Mojuga) unter 170 Jugendlichen ergab, dass 65% Prozent der Jugendlichen regelmässig ein Messer mit sich tragen.

Für viele Teenager gehört es dazu, sich zu bewaffnen um sich «draussen» verteidigen zu können. Kommt es zu Auseinandersetzungen, ist ein Messer schnell gezogen. Solche Attacken sind nicht immer geplant, sondern oft eine Reaktion. Manchmal genügt schon ein Blick und es eskaliert. Das Mitführen eines Messers zum eigenen Schutz ist der falsche Weg und erhöht dadurch die Gefahr zum Täter zu werden. Jedes Messer, das rechtzeitig abgenommen wird, ist eine Gefahr weniger.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Zürich bezüglich Delikte mit Schneid- und Stichwaffen eine «besondere» Sicherheits- und Informationsstrategie?
2. Kann die Polizei routinemässig kontrollieren, ob die Passanten Waffen / Messer bei sich tragen?
3. In Grossstädten wie Köln und Hamburg gibt es Messerverbotzonen. Sind solche Zonen auch in Zürich denkbar? Falls nein warum nicht? Als mögliche Messerverbotzonen können folgende Orte gelten; Bahnhöfe, Tramstationen, ÖV, Clubs, Kirchen, Synagogen, Moscheen, Volksfeste, Quartierfeste, Open Airs, Seebecken, Schulen, Asylheime, öffentliche Pärke, Plätze aller Art.
4. Wie sieht es mit Pilotprojekten für Messerverbotzonen aus ?
5. Können Verbotzonen allenfalls zeitlich und örtlich beschränkt werden ? Falls nein, warum nicht?
6. Führt die Stadt Zürich oder die Stadt-Polizei Prävention mit diesem Fokus an Schulen durch?
7. Wird die Zürcher Stadt Bevölkerung für das Thema Waffentragen im öffentlichen Raum sensibilisiert? Wenn ja, wie ? Wenn nein, warum ?
8. Können die Strafen bei Mitführen eines Messers verschärft werden?
9. Welche kommunalen Vertreter aus den Bereichen Ordnung, Planung und sozialer Arbeit sowie Multiplikatorinnen der Bewohnerschaft gibt es und wo sind deren Funktionen einsehbar?
10. Ist die Stadt Zürich im Austausch mit anderen europäischen Städten in diesen Fragen? Wenn ja, mit welchen?
11. Hat die Stadt Zürich eine entsprechende Klassifizierung mit diesem Fokus nach Quartier oder anderer Einteilung?
12. Welche Statistiken führt die Stadt-Polizei bezüglich Messerangriffen in der Stadt Zürich?
13. Hat der Stadtrat Kenntnisse, ob solche Messerverbots auch schon in anderen Städten in der Schweiz bestehen? Falls ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

3596. 2024/403

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 28.08.2024:

Pflege und Betreuung durch Spitex-Organisationen, städtische Beiträge an die Organisationen und selbständig tätigen Pflegefachpersonen, Analyse zum Stundenwachstum kommerzieller Spitex-Anbietenden, Stundenansätze der kommerziellen Unternehmungen, Vergleich zu den Normdefiziten für ambulante Pflegeleistungen, Vorhalteleistungen der Spitex Zürich AG und Hintergründe zu den Prüfungen durch die städtische Controlling-Stelle sowie Stärkung der gemeinnützigen Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung

Von Tanja Maag (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 28. August 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Nachfrage nach Pflege und Betreuung zu Hause befindet sich in anhaltendem Wachstum. Landesweit werden 76% aller Spitex-Klient:innen durch nicht gewinnorientierte Spitex-Organisationen versorgt. Dieser zurzeit noch hohe prozentuale Kundenanteil wird sich durch den anhaltenden Trend der Privatisierung verändern. Wie in der institutionellen Langzeitpflege ist auch im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause eine zunehmende Verbreitung von gewinnorientierten Unternehmen zu beobachten.

Das gesamte Stundenwachstum nach Krankenpflegeverordnung (KLV) in der Stadt Zürich betrug 2023 gegenüber dem Vorjahr knapp 12%; die Zunahme der betreuten Pflege-Klient:innen knapp 7%. Trotz dieser Entwicklung verzeichnet Spitex Zürich AG sowohl bei den verrechneten Stunden wie auch bei der Anzahl betreuter Klient:innen einen leichten Rückgang, derweil kommerzielle Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag zulegen. Diese haben im Jahr 2023 rund 60'000 Pflegestunden mehr erbracht als budgetiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Spitex Zürich AG, Spitex Zürich SAW (Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich) und Kinder-Spitex Kanton Zürich (Kispex) verfügen über einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich und stellen die Grundversorgung mit Spitex-Leistungen sicher. Gemäss Spitex-Strategie 2035 werden zudem Spitex-Leistungen von weiteren rund 75 Spitex-Organisationen sowie etwa 145 selbstständig tätigen Pflegefachpersonen mit Zahlregisternummer (ZSR) erbracht. Diese haben keine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich, erhalten seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahre 2011 auf Antrag bzw. Einreichung ihrer Leistungsabrechnungen jedoch ebenfalls Beiträge von der öffentlichen Hand.
Wie viele dieser Anbieter:innen haben im Jahr 2023 welchen städtischen Beitrag erhalten?
2. In der Beratung Jahresrechnung 2023 wurde eine Analyse des Stundenwachstums kommerzieller Spitex-Anbieter:innen erwähnt; Die Gründe lägen in der Zunahme bei der Anstellung von pflegenden Angehörigen sowie bei psychiatrischen Spitex-Leistungen. – Bitte um genauere Angaben. Verfügen die städtischen Gesundheitsdienste über eine schriftliche Analyse?
3. Der Stundensatz für Grundpflege / Behandlungspflege / Beratung sind durch das KVG für alle Pflegeleistungen zu Hause vorgesehen.
 - Welchen Stundenansatz verrechnen kommerzielle Unternehmungen für
 - a) Grundpflege?
 - b) Behandlungspflege?
 - c) Abklärung und Beratung?
 - Mit welchen Parametern ermitteln die beitragsbeziehenden kommerziellen Spitex-Dienste die Fallschwere in diesen Bereichen?
4. Bitte um einen Vergleich des Ertrags pro Klient:in in den Kategorien KLV-Stunden / Nicht-KLV-Stunden von Spitex Zürich AG und der einzelnen beitragsbeziehenden kommerziellen Spitex-Dienste.
5. Bitte um einen Vergleich des Personalaufwands pro Kopf von Spitex Zürich AG und der einzelnen beitragsbeziehenden kommerziellen Spitex-Dienste.
6. Die Normdefizite für ambulante Pflegeleistungen basieren auf Normkosten, die auf der Grundlage der mit der Spitex-Statistik erhobenen Kostendaten beruhen. Bitte um Vergleich der Normdefizite zwischen Spitex Zürich AG und der beitragsbeziehenden kommerziellen Spitex-Dienste im Jahr 2023.
7. Gemäss Weisung 99/255 richtet die Stadt Zürich «den von ihr beauftragten Organisationen der spital-externen Kranken- und Gesundheitspflege leistungsabhängige Betriebsbeiträge aus. Die Höhe der Betriebsbeiträge richtet sich nach der Differenz zwischen den von der Stadt festgesetzten, gegenüber

den Klientinnen und Klienten anzuwendenden Tarifansätzen und den massgebenden Nettokostensätzen. Die Nettokostensätze ergeben sich aus den massgebenden Vollkosten abzüglich der den Organisationen zustehenden Ansprüche auf Beiträge von Bund und Kanton."

Auf welche rechtliche Grundlage bezieht sich W99/255? Auf welcher Grundlage basieren die städtischen Beiträge für nicht beauftragte Leistungserbringer:innen und freiberufliche Fachpersonen? (In W_99/255 steht: Als Leistungserbringer sollen grundsätzlich die bisherigen gemeinnützigen Organisationen in Frage kommen)

8. Welche Vorhalteleistungen (z.B. Personalreserven) weist Spitex Zürich AG aus, um zeitnah sämtliche Klient:innen-Anmeldungen zu bewältigen? Wäre Ähnliches von beitragsbeziehenden kommerziellen Spitex-Diensten einforderbar?
9. Die städtische Controlling-Stelle führt lediglich eine Stichprobenprüfung zu allfälligen Leistungskürzungen seitens Krankenversicherung durch.
 - a) Welches Ergebnis liegt zur Stichprobenprüfung im Jahr 2023 vor?
 - b) Hat die Stadt Zürich Möglichkeiten, Informationen zu allfälligen Leistungskürzungen bei den Krankenversicherern einzuholen? Wenn nein, bitte um Begründung.
10. Wie regelmässig nimmt die Controlling-Stelle eine betriebswirtschaftliche Prüfung (Kostenrechnung, Jahresrechnung, Zeit- und Leistungserfassung, Lohnjournale) von Spitex-Organisationen vor? Inwiefern unterscheiden sich die Prüfungen mit Leistungsauftrag / kommerzieller Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag? Welche Beanstandungen wurden in den letzten drei Jahren gemacht?
11. Wie überprüft die Stadt die Anstellungsbedingungen kommerzieller Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag?
12. Welche konkreten Massnahmen würden den Handlungsspielraum der städtischen Controlling-Stelle vergrössern?
13. Wie könnten die gemeinnützigen Spitex-Organisationen mit Leistungsvereinbarung in ihrem Auftrag gestärkt werden, um der Privatisierungstendenz entgegenzuwirken?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3597. 2024/198

Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach Rücktritt von Snezana Blickenstorfer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. August 2024):

Maleica Landolt (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3598. 2024/379

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 21.08.2024:
Gastronomiebetriebe im Perimeter der Einschränkungen der UCI Rad-WM,
Erleichterungen für die Boulevardgastronomie**

Flurin Capaul (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3599. 2024/35

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024 ist am 19. August 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2024.

3600. 2023/592

Weisung vom 20.12.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024 ist am 19. August 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2024.

3601. 2024/23

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024 ist am 19. August 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. September 2024.

Nächste Sitzung: 4. September 2024, 17.00 Uhr